

*Betreff:***Beschluss Maßnahmen Kommunaler Aktionsplan "Braunschweig Inklusiv" (KAP)**

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat V 50 Fachbereich Soziales und Gesundheit	<i>Datum:</i> 19.04.2022
--	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Ausschuss für Kultur und Wissenschaft (Vorberatung)	21.04.2022	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 130 Mitte (zur Kenntnis)	26.04.2022	Ö
Ausschuss für Feuerwehr, Katastrophenschutz und Ordnung (zur Kenntnis)	27.04.2022	Ö
Jugendhilfeausschuss (Vorberatung)	27.04.2022	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach (zur Kenntnis)	28.04.2022	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 212 Südstadt-Rautheim-Mascherode (zur Kenntnis)	03.05.2022	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 310 Westliches Ringgebiet (zur Kenntnis)	03.05.2022	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 321 Lehndorf-Watenbüttel (zur Kenntnis)	03.05.2022	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 322 Nördliche Schunter-/Okeraue (zur Kenntnis)	03.05.2022	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 330 Nordstadt-Schunteraue (zur Kenntnis)	03.05.2022	Ö
Sportausschuss (Vorberatung)	03.05.2022	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 120 Östliches Ringgebiet (zur Kenntnis)	04.05.2022	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 221 Weststadt (zur Kenntnis)	04.05.2022	Ö
Ausschuss für Soziales und Gesundheit (Vorberatung)	04.05.2022	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 111 Hondelage-Volkmarode (zur Kenntnis)	05.05.2022	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 211 Braunschweig-Süd (zur Kenntnis)	05.05.2022	Ö
Umwelt- und Grünflächenausschuss (Vorberatung)	05.05.2022	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 222 Südwest (zur Kenntnis)	10.05.2022	Ö
Ausschuss für Mobilität, Tiefbau und Auftragsvergaben (Vorberatung)	10.05.2022	Ö
Ausschuss für Planung und Hochbau (Vorberatung)	11.05.2022	Ö
Ausschuss für Finanzen, Personal und Digitalisierung (zur Kenntnis)	12.05.2022	Ö
Schulausschuss (Vorberatung)	13.05.2022	Ö
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	17.05.2022	N
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)	24.05.2022	Ö
Wirtschaftsausschuss (zur Kenntnis)	14.06.2022	Ö
Ausschuss für Vielfalt und Integration (zur Kenntnis)	15.06.2022	Ö

Beschluss:

1. Die Maßnahmen des Kommunalen Aktionsplans Inklusion werden als zentrale Arbeitsgrundlage der Verwaltung und der städtischen Gesellschaften beschlossen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, regelmäßig über die Sachstände der laufenden Projekte sowie die Zielerreichung zu berichten.
3. Die Verwaltung wird beauftragt eine kontinuierliche Fortschreibung des Kommunalen Aktionsplans Inklusion sicherzustellen

Beschlusskompetenz:

Die Beschlusskompetenz des Rates ergibt sich aus § 58 Abs. 1 Nr. 1 NKomVG, wonach ausschließlich der Rat über grundlegende Ziele der Entwicklung der Kommune entscheidet.

Sachverhalt:

Der Rat der Stadt Braunschweig hat per Beschluss vom 02.06.2015 (Beschlussvorlage 17541/15) die Verwaltung mit der Leitlinie zur gleichberechtigten Teilhabe beauftragt, einen gesamtgesellschaftlichen Inklusionsprozess zu initiieren, um bestehende Strukturen und Prozesse zu unterstützen und zu koordinieren. Dieser Prozess soll in einem örtlichen Aktionsplan festgeschrieben werden. Zur Begleitung des Gesamtprozesses wurde die AG Inklusion und eine Lenkungsgruppe eingerichtet und zu wesentlichen Prozessschritten beteiligt. Die AG Inklusion hat am 07.09.2021 dem KAP zugestimmt, die Lenkungsgruppe per Umlaufbeschluss im März 2022.

Unter Inklusion versteht die Stadt Braunschweig ein zukunftsorientiertes Konzept des menschlichen Zusammenlebens mit dem Ziel Inklusionsaspekte bei der Planung und Umsetzung von Maßnahmen selbstverständlich mit einzubeziehen, um **allen** Menschen den Zugang zu ermöglichen. Die Erstellung des KAP ist auch im ISEK verankert (Leitziel 2 „Chancen und Räume für alle“ im Arbeitsfeld 4 „Teilhabe, Vielfalt und Engagement“).

Um dem Grundsatz „Nicht ohne uns über uns!“ gerecht zu werden, fand im Februar 2019 die 1. Braunschweiger Inklusionskonferenz (BIK) statt, an der rund 450 Interessierte Braunschweiger*innen die Gelegenheit wahrgenommen haben ihre Wünsche und Anregungen einzubringen. Im weiteren Verlauf wurden in mehreren Workshops mit verschiedenen Teilnehmern (Verwaltung, Interessengruppen, Politik, Betroffene) diese Hinweise in Ziele und Maßnahmen zu verschiedenen kommunalen Handlungsfeldern formuliert, die sich über die gesamte Verwaltung erstrecken.

Alle Maßnahmen wurden hinsichtlich der Machbarkeit in enger Kooperation mit der Verwaltung und den Akteuren geprüft. Der Braunschweiger Stadtgesellschaft wurde im Rahmen von zwei Online-Bürgerbeteiligungen eine weitere Beteiligungsmöglichkeit gegeben. Die Rückmeldungen flossen, wenn umsetzbar, in den KAP ein oder wurden, da ggf. nicht zeitnah umsetzbar für die Novellierung des KAP gesichert. Damit wurde eine breit gefächerte Partizipation sichergestellt.

Kommunaler Aktionsplan (KAP)

Die Struktur des KAP umfasst ein übergreifendes Kapitel und sieben Lebensbereiche. Das übergreifende Kapitel befasst sich mit Bewusstseinsbildung und Öffentlichkeitsarbeit. Die Lebensbereiche mit den Themen, Verkehr und Mobilität, Wohnen, Freizeit und Kultur, Gesundheit und Sport, Arbeit, Erziehung und Bildung und öffentliches und politisches Leben.

An vielen Stellen – innerhalb und außerhalb der Verwaltung ist bereits ein inklusiver Grundstein gelegt. Der KAP enthält daher nicht nur neue Maßnahmen, sondern beschreibt auch Maßnahmen, die bereits in der Umsetzungsphase sind.

Ausblick

Mit Verabschiedung des Aktionsplans Braunschweig Inklusiv erfolgt ein weiterer Schritt der lokalen Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention, der Umsetzung der Braunschweiger Leitlinie zur gleichberechtigten Teilhabe und damit ein wichtiger Baustein zu einer inklusiven Stadt Braunschweig.

Parallel zur Beschlussfassung der Maßnahmen wird der KAP in eine für die Öffentlichkeit vorgesehene Broschüre design. Um allen Menschen den KAP zugänglich zu machen, wird die Broschüre in der Standardsprache und der „Einfachen Sprache“ in einem Werk verarbeitet. Damit wird der Teilhabe mit einer nicht ausgrenzenden inklusiven Sprache Rechnung getragen.

In einem weiteren Schritt wird der KAP barrierefrei auf den Internetseiten der Stadt Braunschweig veröffentlicht.

Eine kontinuierliche Fortschreibung und Evaluation des KAP hat gem. § 12a Nds. Behindertengleichstellungsgesetz (NBBG) spätestens alle 5 Jahre zu erfolgen. Über die Fortschreibung und Evaluation wird regelmäßig berichtet werden.

Albinus

Anlage/n:

Maßnahmen des Kommunalen Aktionsplans

Maßnahmen zur Weiterentwicklung einer inklusiven Stadtgesellschaft

I. Bewusstseinsbildung und Öffentlichkeitsarbeit

Das nachfolgende Ziel und die dazugehörigen Maßnahmen beziehen sich auf alle Lebensbereiche und sind als Querschnittsaufgaben der gesamten Verwaltung zu verstehen.

Globalziel: Sensibilisierung für Inklusion

Alle denken und handeln inklusiv.

Maßnahme Nr. I.1 bereits begonnen	Erhalt der bestehenden kommunalen inklusiven Beratungsangebote für verschiedene Zielgruppen und Steigerung des Bekanntheitsgrades
Erläuterung	Es gibt zahlreiche freiwillige und gesetzlich vorgeschriebene städtische Beratungsstellen, die bestehen bleiben und noch bekannter gemacht werden sollen.
Umsetzung	<ol style="list-style-type: none"> 1. Verbesserte Darstellung auf der Webseite www.braunschweig.de 2. Ein inklusives Format der Begegnung, wie ein „Tag der Inklusion“, veranstalten, um verschiedene Beratungsangebote vorzustellen
Zeitraum / Ende	Fortlaufend
Verantwortlich für die Umsetzung	Alle Fachbereiche und Referate (Webseite), Fachbereich 50 Soziales und Gesundheit – Inklusion (Tag der Inklusion)
Zusätzliche Kostenfaktoren	Sach- und Projektkosten für den „Tag der Inklusion“

Maßnahme I.2 bereits begonnen	Raumnutzungskonzepte in Quartieren neu und inklusiv überdenken und multifunktional gestalten
Erläuterung	Räumlichkeiten, wie z.B. Altentagesstätten, können zu Nachbarschaftszentren und Begegnungsstätten erweitert und umgenutzt werden. Dort können u.a. bewegungs- und gesundheitsfördernde Angebote sowie bürgernahe Beratungen stattfinden. Zudem können Räume privaten Initiativen zur Verfügung gestellt werden.
Zeitraum / Ende	Fortlaufend
Verantwortlich für die Umsetzung	Referat 0500 Sozialreferat
Zusätzliche Kostenfaktoren	Die Kosten sind im Rahmen der Haushaltsmittel für entsprechende Maßnahmen enthalten.

Maßnahme I.3	Einrichtung einer Antidiskriminierungsstelle
bereits begonnen	
Erläuterung	Die Antidiskriminierungsstelle bietet Beratung für Betroffene an.
Zeitraum / Ende	Ab 2022 Angebot der Beratung
Verantwortlich für die Umsetzung	Stadt Braunschweig Büro für Migrationsfragen, Fach- und Koordinierungsstelle Demokratie leben! Braunschweig, Volkshochschule Braunschweig GmbH VHS International
Mögliche weitere Beteiligte	Netzwerk Antidiskriminierung
Zusätzliche Kostenfaktoren	Die Kosten sind im Rahmen der Haushaltsmittel für entsprechende Maßnahmen enthalten.

Maßnahme Nr. I.4	Überprüfen des „Braunschweig-Pass“, welche Angebote bereits inklusiv sind und Akquise neuer Partner*innen mit inklusiven Angeboten
Erläuterung	Der „Braunschweig-Pass“ ermöglicht Menschen, finanzielle Barrieren zu überwinden, indem sie preisliche Ermäßigungen für diverse Freizeitaktivitäten bekommen. Diese Angebote sollen möglichst auch inklusiv sein.
Umsetzung	<ol style="list-style-type: none"> 1. Überprüfen der Angebote 2. Akquise neuer Partner*innen 3. Aufnahme inklusiver Angebote in den „Braunschweig-Pass“
Zeitraum / Ende	Ab 2022
Verantwortlich für die Umsetzung	Fachbereich 50 Soziales und Gesundheit
Zusätzliche Kostenfaktoren	

Lebensbereich 1: Verkehr und Mobilität

Globalziel 1: Alle können sich ungehindert und selbstbestimmt von einem Ort zum anderen bewegen.

Ich bin mobil in Braunschweig

Ziel 1.1: Sensibilisierung aller Braunschweiger*innen

Maßnahme 1.1.1 bereits begonnen	Durchführung regelmäßiger Schulungen von Fahrer*innen des Öffentlichen Personen-Nahverkehrs (ÖPNV) in bedarfsgerechtem Turnus
Erläuterung	Fahrer*innen der Braunschweiger Verkehrs-GmbH (BSVG) werden regelmäßig im Hinblick auf den Umgang mit Fahrgästen mit Einschränkungen geschult. Fahrgäste mit Beeinträchtigungen sollen als Expert*innen für die Nutzung des ÖPNV bei den Schulungen mitwirken.
Umsetzung	Im Rahmen der Schulungen der BSVG
Zeitraum / Ende	Fortlaufend
Verantwortlich für die Umsetzung	Braunschweiger Verkehrs-GmbH (BSVG)
Mögliche weitere Beteiligte	Betroffene Fahrgäste, Verkehrswacht, Blinden- und Sehbehindertenverband Niedersachsen (BVN)
Zusätzliche Kostenfaktoren	Keine, im Rahmen der bereits vorhandenen Schulungen

Maßnahme 1.1.2 bereits begonnen	Regelmäßige Durchführung der Veranstaltung „Gehen und Sehen“ für interessierte Braunschweiger*innen, Schulen sowie Verwaltung und Politik
Erläuterung	Interessierte können Einschränkungen von geh- und sehbehinderten Menschen kennenlernen. Die Veranstaltung wurde erstmals 2019 für Mitarbeiter*innen aus Verwaltung und Politik sowie für Schulen durchgeführt.
Umsetzung	Weitere Veranstaltungen wieder ab 2022; Das Konzept der Veranstaltung könnte zukünftig auch erweitert werden.
Zeitraum / Ende	Jährliche Veranstaltung
Verantwortlich für die Umsetzung	Behindertenbeirat Braunschweig e.V.
Mögliche weitere Beteiligte	Verbände und Selbsthilfegruppen von Menschen mit Behinderungen
Zusätzliche Kostenfaktoren	Übernahme durch die Krankenkassen oder andere Sponsoren

Maßnahme 1.1.3 neu	Bewerben der Ratgeber „Barrierefrei durch Braunschweig“ und „Rathaus Kompass“
Erläuterung	Die Ratgeber sind bereits vorhanden, sollen aber bekannter gemacht werden. Das Thema Barrierefreiheit soll als „cooles“ Thema mit professionellem Marketing aufbereitet werden: Kampagnen zur Barrierefreiheit in Braunschweig zu Einzelthemen wie z.B. Ampelschaltungen erklären, mechanische statt elektronischer Rampen
Umsetzung	Schritt 1: Erarbeitung eines professionellen Marketing-Konzepts Schritt 2: Verteiler aktualisieren Schritt 3: Unterschiedliche Werbekanäle bespielen (z.B. Braunschweig.de, Facebook-Seite der Stadt)
Zeitraum / Ende	ab sofort, regelmäßig / alle 2 Jahre
Verantwortlich für die Umsetzung	Fachbereich 50 Soziales und Gesundheit - Inklusion, Behindertenbeirat Braunschweig e.V.
Mögliche weitere Beteiligte	Braunschweig Stadtmarketing GmbH, Seniorenbeirat, KIBIS (Kontakt, Information und Beratung im Selbsthilfebereich), Fachbereich 32 Bürgerservice - Öffentliche Sicherheit, Referat 0130 Kommunikation
Zusätzliche Kostenfaktoren	

Maßnahme 1.1.4 neu	Bekanntmachen der Meldestellen für Verbesserungsideen im ÖPNV
Erläuterung	Die BSVG bietet diverse Kontaktmöglichkeiten, um Anliegen der Fahrgäste zu melden. An Service-Aushängen, Straßenbahnhaltestellen und Bushaltestellen mit größeren Fahrplanvitrinen werden diese Kontaktadressen bereits beworben. Vorschläge für Verbesserungen und das Erfüllen individueller Bedürfnisse können auf diese Weise einbezogen werden.
Umsetzung	Stärkeres Einbringen der Kontaktmöglichkeiten in Werbeaktionen
Zeitraum / Ende	ab sofort und fortlaufend
Verantwortlich für die Umsetzung	BSVG (Beschwerdemanagement), Aufsichtsrat der BSVG (Landesmeldestelle sensibilisieren)
Mögliche weitere Beteiligte	Behindertenbeirat Braunschweig e.V., Fachbereich 50 Soziales und Gesundheit - Inklusion
Zusätzliche Kostenfaktoren	Im Rahmen der vorhandenen Mittel

Maßnahme 1.1.5 neu	Erweiterung der Kundenbefragungen im ÖPNV um barrierefreie und inklusive Aspekte sowie spezielle Befragungen der Zielgruppen mit Behinderungen
Erläuterung	Die bestehenden Kundenbefragungen sollen um weitere, konkrete Fragen zu Inklusion und besonderen Bedürfnissen erweitert werden, um das Angebot für alle Fahrgäste zu verbessern.
Umsetzung	<ol style="list-style-type: none"> Thematische Erweiterung der bestehenden Kundenbefragungen Neukonzeption von speziellen Befragungen für Menschen mit Behinderungen in Zusammenarbeit mit betroffenen Expert*innen
Zeitraum / Ende	fortlaufend
Verantwortlich für die Umsetzung	Braunschweiger Verkehrs-GmbH (BSVG)
Mögliche weitere Beteiligte	Behindertenbeirat Braunschweig e.V., Fachbereich 50 Soziales und Gesundheit – Inklusion
Zusätzliche Kostenfaktoren	keine zusätzlichen Kosten

Maßnahme 1.1.6 neu	Einrichtung eines runden Tisches bezüglich einer Sensibilisierungskampagne für mehr Inklusion bei Mobilität und Verkehr
Erläuterung	Projektwoche „Inklusiv“, möglicherweise als Schulprojekt, um auf Bedürfnisse von Menschen hinzuweisen, die auf Behinderungen im ÖPNV und öffentlichen Raum stoßen
Umsetzung	<p>Zusammensetzen von Beteiligten und dann mögliche Erweiterung des Kreises;</p> <p>Mögliche Ideen:</p> <p>Eventuell den Oberbürgermeister als Initiator oder Schirmherrn einbinden;</p> <p>Treffen des „Runden Tisches“ in Quartieren / Stadtteilen (evtl. in Zusammenhang mit der Sensibilisierungskampagne);</p> <p>Dezentrale Informationsveranstaltungen vor Ort in Büchereien, Stadtteilläden, Nachbarschaftszentren;</p> <p>Ideen sammeln</p>
Zeitraum / Ende	ab 2022
Verantwortlich für die Umsetzung	Behindertenbeirat Braunschweig e.V. - Inklusion, Fachbereich 50 Soziales und Gesundheit - Inklusion, Fachbereich 40 Schule, Fachbereich 51 Kinder, Jugend und Familie
Mögliche weitere Beteiligte	Verschiedene Akteure einbinden wie EUTB (Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung), Schulen, Hochschulen, Kunstschaaffende, Stiftungen, Landesschulbehörde, AG Inklusion, „Löwe hilft Löwe“, Fachbereich 66 Tiefbau und Verkehr, Braunschweiger Verkehrs-GmbH (BSVG)
Zusätzliche Kostenfaktoren	

Maßnahme 1.1.7 neu	Sensibilisierung von Geschäftsleuten für eine bessere Zugänglichkeit zu Geschäften
Erläuterung	Geschäftsleute sollen motiviert werden, freiwillig die Zugänglichkeit zu ihren Geschäften zu verbessern.
Umsetzung	Neuaufage von „Rampen statt Treppe“; Informationsflyer für mehr Zugänglichkeit wie z.B. Bodenindikatoren anbringen
Zeitraum / Ende	ab 2022
Verantwortlich für die Umsetzung	Behindertenbeirat Braunschweig e.V.
Mögliche weitere Beteiligte	Arbeitsausschuss Innenstadt (AAI), Stabsstelle 0800 Wirtschaftsdezernat
Zusätzliche Kostenfaktoren	anfallende Kosten durch Sponsoren abdecken

Maßnahme 1.1.8 neu	Ausweitung und Stärkung der Überwachung und Kontrolle der Maßnahmen für freie Gehwege, Radwege, Übergänge und Behinderten-Parkplätze
Erläuterung	Problematiken, die durch zugeparkte Übergänge, unberechtigtes Parken auf Behinderten-Parkplätzen und durch das Halten von Lieferfahrzeugen außerhalb der festgelegten Flächen und Zeiten bestehen, sollen damit gelöst werden.
Umsetzung	Erstellung eines Konzepts zur Intensivierung der Parkraumüberwachung ist bereits in Arbeit.
Zeitraum / Ende	fortlaufend
Verantwortlich für die Umsetzung	Fachbereich 32 Bürgerservice, Öffentliche Sicherheit - Bußgeldabteilung
Zusätzliche Kostenfaktoren	

Maßnahme 1.1.9 neu	Sensibilisierung der Verkehrsüberwacher*innen für die Problematiken von Menschen mit Beeinträchtigungen
Erläuterung	Verkehrsüberwacher*innen sollen für die besonderen Problematiken von Menschen mit Beeinträchtigungen sensibilisiert werden, die z.B. durch Elektroroller und Werbeaufsteller entstehen.
Umsetzung	Austausch und Weiterbildung
Zeitraum / Ende	Fortlaufend
Verantwortlich für die Umsetzung	Behindertenbeirat Braunschweig e.V., Fachbereich 50 Soziales und Gesundheit – Inklusion
Mögliche weitere Beteiligte	Fachbereich 32 Bürgerservice, Öffentliche Sicherheit
Zusätzliche Kostenfaktoren	

Ziel 1.2: Verbesserung der Bewegungsfreiheit und Zugänglichkeit durch barrierefreie Gestaltung

Maßnahme 1.2.1 bereits begonnen	Gestaltung von sicheren Übergängen bei Neu- oder Umbauten
Erläuterung	Gesicherte und ungesicherte Übergänge werden sukzessive barrierefrei ausgebaut, z.B. „geteilte Überwege“ mit unterschiedlichen Bordhöhen für Sehbehinderte und Rollstuhlfahrende und andere rollende Fortbewegungsmittel sowie die Ausstattung mit Bodenindikatoren
Umsetzung	Berücksichtigung bei ohnehin anstehenden Baumaßnahmen
Zeitraum / Ende	Fortlaufend
Verantwortlich für die Umsetzung	Fachbereich 66 Tiefbau und Verkehr
Mögliche weitere Beteiligte	Behindertenbeirat Braunschweig e.V.
Zusätzliche Kostenfaktoren	Die Kosten sind im Rahmen der Haushaltsmittel für anstehende Baumaßnahmen enthalten.

Maßnahme 1.2.2 bereits begonnen	Barrierefreie Gestaltung aller Haltestellen und Fahrzeuge des ÖPNV
Erläuterung	Ausschreibungen und Bezuschussung von Fahrzeugen der BSVG verlangen Barrierefreiheit.
Umsetzung	Haltestellen: Sukzessives barrierefreies Umrüsten von Bus- sowie Stadtbahnhaltestellen, DIN-gerecht und nach Prioritätenliste; Fahrzeuge: Alle neuen Fahrzeuge sind niederflurgerecht, die älteren werden sukzessive umgerüstet.
Zeitraum / Ende	Fortlaufend
Verantwortlich für die Umsetzung	Für Bushaltestellen: Fachbereich 66 Tiefbau und Verkehr, für Busse und Bahnen / Stadtbahnhaltestellen: Braunschweiger Verkehrs GmbH
Mögliche weitere Beteiligte	Verkehrsbetriebe aus der Region, Regionalverband Großraum Braunschweig
Zusätzliche Kostenfaktoren	Im Rahmen der vorhandenen Mittel.
Maßnahme 1.2.3 bereits begonnen	Umrüsten von Lichtsignalanlagen (Ampeln) für Menschen mit Sehbehinderungen
Erläuterung	Das Zwei-Sinne-Prinzip (Geräusch und Vibration) soll mehr Sicherheit gewährleisten beim Überqueren von Straßen für Menschen mit Sehbehinderungen und erblindete Personen.
Umsetzung	Sukzessive Umrüstungen jährlich je nach Haushaltsmitteln, bei Neu- und Umbauten grundsätzlich
Zeitraum / Ende	Fortlaufend
Verantwortlich für die Umsetzung	Fachbereich 66 Tiefbau und Verkehr
Mögliche weitere Beteiligte	Behindertenbeirat Braunschweig e.V., Blinden- und Sehbehindertenverband Niedersachsen (BVN)
Zusätzliche Kostenfaktoren	Die Kosten werden jeweils im Rahmen der Haushaltsmittel für entsprechende Maßnahmen berücksichtigt.

Maßnahme 1.2.4 bereits begonnen	Barrierefreie Bereitstellung von Informationen an den Haltestellen sowie an und in den Fahrzeugen des ÖPNV
Erläuterung	Informationen sollen von allen erreicht, erfasst und verstanden werden.
Umsetzung	Sukzessive Einführung einer durchgängigen Zwei-Sinne-Kommunikation im ÖPNV (Kommunikation ist über zwei Sinne - Sehen und Hören - möglich); Sukzessive Einrichtung neuer dynamischer / Echtzeit-Fahrgastinformations-anlagen für alle gut frequentierten Haltestellen; Erreichbarkeit von Aushängen für alle (u.a. Mobilitätseingeschränkte, Kinder); Bereitstellung der Informationen in Einfacher Sprache
Zeitraum / Ende	Fortlaufend, ab 2022 verpflichtend
Verantwortlich für die Umsetzung	Braunschweiger Verkehrs GmbH (BSVG)
Mögliche weitere Beteiligte	Fachbereich 66 Tiefbau und Verkehr, Blinden- und Sehbehindertenverband Niedersachsen (BVN), Behindertenbeirat Braunschweig e.V., Regionalverband Großraum Braunschweig
Zusätzliche Kostenfaktoren	Nicht benennbar

Maßnahme 1.2.5 bereits begonnen	Ausrüstung und verpflichtende Nutzung des AVA-Systems bei Neuanschaffung von Elektro-Fahrzeugen im ÖPNV
Erläuterung	Das AVA-System (Alternative Vehicle Alerting System) produziert künstliche Motorengeräusche und hilft u.a. Menschen mit Sehbehinderungen, Kindern, Radfahrer*innen, Unaufmerksamen, Handynutzer*innen und älteren Menschen, sich sicherer im Straßenverkehr zu bewegen, da Elektrofahrzeuge geräuschlos fahren.
Umsetzung	Neukäufe nur mit AVA-System und verpflichtende Nutzung des Systems / ohne Abschaltsystem; Nach Möglichkeit, vorhandene Elektro-Fahrzeuge ebenfalls mit dem AVA-System ausstatten; Prüfung der Nutzung von Fördermitteln
Zeitraum / Ende	Ab 2021 verpflichtend ab Modellreihe 07/2021
Verantwortlich für die Umsetzung	Braunschweiger Verkehrs-GmbH (BSVG)
Mögliche weitere Beteiligte	Regionalverband Großraum Braunschweig
Zusätzliche Kostenfaktoren	Mehrpreis beim Einkauf vor 07/2021 (später Grundausstattung mit AVA); eventuell Nutzung von Fördermitteln

Maßnahme 1.2.6	Einrichtung inklusiver Abstellplätze für Fahrräder mit größeren Ausmaßen
bereits begonnen	
Erläuterung	Immer mehr Fahrräder mit größeren Ausmaßen wie Lastenräder, Dreiräder etc. brauchen größere Abstellflächen. So könnten z.B. Abstellplätze auch auf bisherigen Markierungsflächen des Motorisierten Individualverkehrs (MIV) entstehen. Für solche Abstellplätze müssen entsprechende Kennzeichnungen angebracht werden.
Umsetzung	Aufnahme des Themas in den „Masterplan Rad“; Klärung, was zur „Fahrradstadt Braunschweig“ bereits erarbeitet wurde; Zusammenarbeit im Rahmen des Mobilitätsentwicklungsplan (MEP)
Zeitraum / Ende	Fortlaufend
Verantwortlich für die Umsetzung	Fachbereich 66 Tiefbau und Verkehr
Mögliche weitere Beteiligte	Feuerwehr, Polizei, Verkehrswacht Braunschweig, Fachbereich 61 Stadtplanung und Geoinformation
Zusätzliche Kostenfaktoren	Im Rahmen der vorhandenen Mittel.

Maßnahme 1.2.7	Prüfung der Einrichtung einer Expertenrunde „Mobilität“ zur barrierefreien Gestaltung öffentlicher Plätze und Räume
neu	
Erläuterung	Die Expertengruppe soll circa zweimal jährlich tagen, um gemeinschaftlich folgende Lösungen zu finden: <ul style="list-style-type: none"> - Auswahl von Bodenbelägen auf Plätzen, Wegen, Grünflächen und Parks - Einrichtung von Strukturen zur Orientierung (insbes. auch auf großen Plätzen) - Austausch und Dialog zu Mobilitätsfragen - Entwicklung von Standards
Umsetzung	Ermittlung des Bedarfs für die Einrichtung der Expertenrunde
Zeitraum / Ende	Ab 2022
Verantwortlich für die Umsetzung	Fachbereich 50 Soziales und Gesundheit - Inklusion
Mögliche weitere Beteiligte	Dezernat III Bau und Umweltschutzdezernat, Dezernat V Sozial-, Schul-, Gesundheits- und Jugenddezernat, Dezernat VII Finanz- und Feuerwehrdezernat, Dezernat VIII Umwelt-, Stadtgrün-, Sport- und Hochbaudezernat, Fachbereich 61 Stadtplanung und Umweltschutz, Fachbereich 66 Tiefbau und Verkehr, Fachbereich 67 Stadtgrün und Sport, 0610 Referat Stadtbild und Denkmalpflege, 0617 Referat Stadtgrün-Planung und Bau, Behindertenbeirat Braunschweig e.V.
Zusätzliche Kostenfaktoren	Für die Prüfung fallen keine Kosten an.

Maßnahme 1.2.8 neu	Prüfung der Möglichkeit, Straßenschilder mit erhabener Schrift für sehbehinderte Menschen in der Innenstadt anzubringen
Erläuterung	Die Schilder sollen auf Sichthöhe von 1,50 Meter angebracht werden und Menschen mit Sehbeeinträchtigungen eine bessere Orientierung bieten.
Umsetzung	<ol style="list-style-type: none"> 1. Klärung der baurechtlichen Situation 2. Prüfung der Unfallgefahr bei einer Höhe von 1,50 Meter 3. Finanzierung sicherstellen
Zeitraum / Ende	ab 2022
Verantwortlich für die Umsetzung	Fachbereich 61 Stadtplanung und Geoinformation
Zusätzliche Kostenfaktoren	<p>Kosten für die Beschaffung - Behindertenbeirat Braunschweig e.V.</p> <p>Kosten für die Umsetzung - Fachbereich 61 Stadtplanung und Geoinformation</p>

**Lebensbereich 2:
Wohnen**

Globalziel 2: Alle sollen frei wählen können, wie, wo und mit wem sie wohnen möchten.

Ich wohne gut.

Ziel 2.1: Inklusiver, bezahlbarer Wohnraum in allen Stadtteilen

Maßnahme 2.1.1 bereits begonnen	Bedarfsgerechte Weiterentwicklung der Zentralen Stelle für Wohnraumhilfe (ZSW)
Erläuterung	Die ZSW leistet seit 2017 erfolgreich Unterstützung für selbstbestimmtes Wohnen. Die Maßnahme ist im kommunalen Handlungskonzept für bezahlbaren Wohnraum und im Integrierten Stadtentwicklungskonzept (ISEK) enthalten.
Umsetzung	Regelmäßige Kriterien-Überprüfung hinsichtlich der Bedarfe; Begleitende Öffentlichkeitsarbeit und Einbindung von Braunschweiger*innen
Zeitraum / Ende	Sofort, regelmäßige Überprüfung mindestens alle 3 Jahre
Verantwortlich für die Umsetzung	Fachbereich 50 Soziales und Gesundheit - ZSW
Mögliche weitere Beteiligte	Wohnungswirtschaft, Wohlfahrtsverbände
Zusätzliche Kostenfaktoren	Im Rahmen der vorhandenen Mittel.

Maßnahme 2.1.2 bereits begonnen	Evaluation des Modellprojekts „Gemeinschaftliches Wohnen“ im Hinblick auf die Fortführung in anderer Trägerschaft
Erläuterung	Das Projekt „Gemeinschaftliches Wohnen“ besteht seit 2020 und entspricht der inklusiven Idee, dass behinderte und nicht behinderte, junge und alte Menschen zusammenleben, und ist bereits im ISEK enthalten.
Umsetzung	Die einzelnen Schritte sind: <ul style="list-style-type: none"> - Evaluation - Bewertung der Ergebnisse - Einspielen der Ergebnisse in das Projekt „Integriertes Flächenmanagement“ - Entscheidungsfindung über Verwaltungsspitze und Gremien

Zeitraum / Ende	Evaluation: Ende 2021; Ergebnisse: bis Ende 2022
Verantwortlich für die Umsetzung	Fachbereich 61 Stadtplanung und Geoinformation
Mögliche weitere Beteiligte	Projektgruppe „Integriertes Flächenmanagement“
Zusätzliche Kostenfaktoren	Die Evaluation ist Bestandteil des Modellprojektes, es entstehen keine zusätzlichen Kosten.

Maßnahme 2.1.3 neu	Ermöglichen unterschiedlicher Wohnformen
Erläuterung	Unterschiedliche Wohnformen sollen bedarfs- und standortgerecht bei Planung und Realisierung zukünftiger Wohnprojekte berücksichtigt werden - mit dem Ziel, eine gewisse Anzahl solcher Wohnformen kleinräumig zu schaffen. Bezugsgröße sind die festgelegten 32 Planungsbereiche der Sozial- und Jugendhilfeplanung (siehe Anhang)
Umsetzung	<p><u>Schritt 1:</u> Repräsentative Ist-Analyse der Wohnformen in Braunschweig (Erarbeitung und Fortschreibung eines Katasters für Wohnformen)</p> <p><u>Schritt 2:</u> Analyse grundlegender, bundesweit bestehender Wohnformen und deren Realisierung</p> <p><u>Schritt 3:</u> Überprüfung der Übertragungsmöglichkeiten auf Braunschweig, entsprechend der Bedarfe in der gesamten Stadt, ggf. Bündelung und Schwerpunktbildung entsprechend der Bedarfszahlen</p> <p><u>Schritt 4:</u> Erarbeitung der nächsten Schritte, Einladung eines Expertenkreises (Vertreter*innen von Sozial-, Bau- und Finanzverwaltung, Umweltdezernat) und Festlegen der weiteren Verantwortlichkeiten</p> <p>Hinweis: Bezahlbaren Wohnraum beim Flächenmanagement berücksichtigen und Steuerung der Vergabe nach entsprechenden Konzepten bei städtischen Grundstücken</p>
Zeitraum / Ende	Ab sofort und fortlaufend
Verantwortlich für die Umsetzung	Prozess-Steuerung durch Referat 0500 Sozialreferat
Mögliche weitere Beteiligte	Projektgruppe „Flächenmanagement“, Wohlfahrtsverbände, Zentrale Stelle für Wohnraumhilfe (ZSW), Fachbereich 50 Soziales und Gesundheit, Referat 0120 Stadtentwicklung, Statistik, Vorhabenplanung
Zusätzliche Kostenfaktoren	Im Rahmen der vorhandenen Mittel.

Maßnahme 2.1.4 neu	Sensibilisierung aller Wohnungsunternehmen für Inklusion und gemischte Belegung von Wohnhäusern
Erläuterung	Themen wie Inklusion und Barrierefreiheit sollen künftig schon bei der Planung mitgedacht werden.
Umsetzung	Einberufung und Thematisierung im Rahmen des Runden Tisches „Wohnen“; Erinnerung an die soziale Verpflichtung; Vorstellen guter Beispiele und der Vorteile
Zeitraum / Ende	Fortlaufend
Verantwortlich für die Umsetzung	Organisation Runder Tisch: Fachbereich 61 Stadtplanung und Geoinformation Vorstellen von Beispielen und Vorteilen: Dezernat V Sozial-, Schul-, Gesundheits- und Jugenddezernat
Mögliche weitere Beteiligte	Alle Wohnungsbauunternehmen
Zusätzliche Kostenschätzung	

Ziel 2.2: Entwicklung und Stärkung der Stadtteile für gleichberechtigte Teilhabe durch inklusive Angebote und inklusive Gestaltung des Lebensumfelds

Maßnahme 2.2.1 bereits begonnen	Erhalt und bedarfsgerechte Weiterentwicklung der Nachbarschaftshilfen
Erläuterung	Nachbarschaftshilfen sind ein bestehendes städtisch gefördertes Angebot für ältere Braunschweiger*innen, um Menschen Möglichkeiten zu eröffnen, weiterhin in ihrem angestammten Lebensbereich zu bleiben. Die 32 Planungsbereiche dienen dabei als Grundlage (siehe Anhang).
Umsetzung	<ol style="list-style-type: none"> 1. Evaluierung der Projekte, um gegebenenfalls nachzusteuern 2. Austausch mit den Koordinator*innen (ein- bis zweimal im Jahr)
Zeitraum / Ende	Fortlaufend
Verantwortlich für die Umsetzung	Fachbereich 50 Soziales und Gesundheit
Mögliche weitere Beteiligte	Träger der freien Wohlfahrtspflege und andere freie Träger Behindertenbeirat Braunschweig e.V.
Zusätzliche Kostenfaktoren	Wird bereits von der Stadt Braunschweig gefördert

Maßnahme 2.2.2 bereits begonnen	Standortbezogene Prüfung und Ausbau von Quartiersmanagement
Erläuterung	In der Weststadt (Donauviertel) und im Westlichen Ringgebiet gibt es bereits Quartiersmanagement im Rahmen der Stadtneuerung (Soziale Stadt) nach Baugesetzbuch (BauGB). Dieses Quartiersmanagement soll auch in weiteren Gebieten eingerichtet werden.
Umsetzung	Feststellung sozialer und städtebaulicher Missstände und der daraus abzuleitenden Notwendigkeiten; Erstellung eines Entwicklungskonzepts; Einrichtung eines neuen Quartiersmanagements und Durchführung der entsprechenden Maßnahmen
Zeitraum / Ende	Fortlaufend
Verantwortlich für die Umsetzung	Steuerung durch Fachbereich 61 Stadtplanung und Geoinformation
Mögliche weitere Beteiligte	Referat 0500 Sozialreferat, Fachbereich 50 Soziales und Gesundheit, Fachbereich 41 Kultur und Wissenschaft, Behindertenbeirat Braunschweig e.V.
Zusätzliche Kostenschätzung	Im Rahmen der vorhandenen Mittel.

Maßnahme 2.2.3 neu	Erarbeitung eines Bedarfsplans für Nachbarschaftszentren
Erläuterung	Nachbarschaftszentren sollen für Braunschweiger*innen Orte der Begegnung im Wohnumfeld sein. Sie sollen Anlaufpunkte für Menschen in unterschiedlichen Lebenssituationen sein und unter anderem soziale Kontakte, Kulturangebote, Beratung und Unterstützung bieten.
Umsetzung	Der Bedarfsplan wird derzeit im Sozialreferat erarbeitet.
Zeitraum / Ende	bis 2. Quartal 2021
Verantwortlich für die Umsetzung	Referat 0500 Sozialreferat
Mögliche weitere Beteiligte	Fachbereich 61 Stadtplanung und Geoinformation, Fachbereich 50 Soziales und Gesundheit, Fachbereich 41 Kultur und Wissenschaft, Wohnungsbauunternehmen und freie Träger der Wohlfahrtspflege
Zusätzliche Kostenfaktoren	

Lebensbereich 3:**Freizeit und Kultur**

Globalziel 3: Unterschiedliche Teilhabevoraussetzungen der Menschen werden von Kulturschaffenden und Kulturveranstaltern sowie von den Verantwortlichen für Erholung und Freizeit berücksichtigt.

Ich hab' heute frei.

Ziel 3.1:
Barrierefreien Zugang zu Veranstaltungs- und öffentlichen Räumen schaffen

Maßnahme Nr. 3.1.1 bereits begonnen	Erweiterung der bei der Stadt vorhandenen Checklisten für Veranstaltungen um barrierefreie Aspekte
Erläuterung	In Zusammenarbeit von Stadtmarketing GmbH und Behindertenbeirat Braunschweig e.V. - Inklusion werden die vorhandenen Checklisten laufend erweitert und Barrierefreiheit möglichst schon in der Planung und bei laufenden Projekten entsprechend einbezogen.
Umsetzung	<ol style="list-style-type: none"> 1. Hinweise zur Barrierefreiheit aufnehmen sowie Empfehlungen und Hinweise geben 2. Aufnahme des Behindertenbeirates in den Verteiler des Beteiligten-Stellungnahme-Verfahrens im Fachbereich Tiefbau und Verkehr 3. Informationen an Behindertenbeirat digital weiterleiten und Rücksprache halten 4. Einladung des Behindertenbeirates zu Begehung 5. Maßnahmen für alle Geltungsbereiche in der Stadtverwaltung übernehmen 6. Prüfung der Verbindlichkeit (Auflage oder Hinweis)
Zeitraum / Ende	Fortlaufend
Verantwortlich für die Umsetzung	Braunschweig Stadtmarketing GmbH
Mögliche weitere Beteiligte	Behindertenbeirat Braunschweig e.V., Fachbereich 66 - Tiefbau und Verkehr, Fachbereich 41 Kultur und Wissenschaft, Fachbereich 32 Bürgerservice, Öffentliche Sicherheit, Eventservice-Unternehmen,
Zusätzliche Kostenfaktoren	Keine

Maßnahme Nr. 3.1.2 bereits begonnen	Überarbeitung der Übersicht über barrierefreie Übernachtungsmöglichkeiten in Braunschweig
Erläuterung	Die bestehende Liste soll fortgeführt werden. Die Barrierefreiheit soll hinsichtlich der Zugänglichkeit überprüft werden. Das Reservierungssystem wird derzeit auf eine neue Version umgestellt. Zukünftig wird die Suche von Unterkünften nach Kriterien (dann auch „Barrierefreiheit“) möglich sein.
Umsetzung	<ol style="list-style-type: none"> 1. Fortführung der Liste und Erweiterung der Suche nach Kriterien 2. Vorhandene barrierefreie und behindertengerechte Angebote durch betroffene Menschen wie Rollstuhlnutzende, Gehbeeinträchtige, Sehbehinderte etc. hinsichtlich der Zugänglichkeit überprüfen 3. Beratung für barrierefreie und behindertengerechte Umrüstungen oder Ergänzungen
Zeitraum / Ende	Ab sofort und fortlaufend
Verantwortlich für die Umsetzung	1. Schritt: Braunschweig Stadtmarketing GmbH 2.+3. Schritt: Behindertenbeirat Braunschweig e.V.
Mögliche weitere Beteiligte	DEHOGA Deutscher Hotel- und Gaststättenverband als Nutzer der Liste
Zusätzliche Kostenfaktoren	keine

Maßnahme Nr. 3.1.3 neu	Erstellung einer Übersicht über frei zugängliche, barrierefreie WCs und „Toiletten für Alle“ von privater und öffentlicher Seite
Erläuterung	Vorhandene Liste erweitern um „Toiletten für Alle“, die für alle Arten von Behinderungen nutzbar sind. Dazu gehören Versorgungen wie das Wickeln von Erwachsenen. Die Liste ist für Braunschweiger*innen, Durchreisende und Tourist*innen gleichermaßen wichtig.
Umsetzung	Veröffentlichung in Broschüren, auf der Webseite wheelmap.org, einer Online-Karte zum Finden und Markieren rollstuhlgerechter Orte sowie den Webseiten der Stadt und des Behindertenbeirats Braunschweig e.V.
Zeitraum / Ende	Ab sofort und fortlaufend
Verantwortlich für die Umsetzung	Behindertenbeirat Braunschweig e.V.
Zusätzliche Kostenfaktoren	Keine

Maßnahme Nr. 3.1.4 neu	Einsatz für die Erweiterung des Angebotes für „Toiletten für Alle“
Erläuterung	Sukzessive Angebotserweiterung für „Toiletten für Alle“, die für alle Arten von Behinderungen nutzbar sind. Dazu gehören Versorgungen wie das Wickeln von Erwachsenen. Das Angebot ist für Braunschweiger*innen, Durchreisende und Tourist*innen gleichermaßen wichtig und sollte sich insbesondere an Autobahnausfahrten und in der Innenstadt bzw. citynah befinden.
Umsetzung	Gespräche mit Investor*innen und städtischen Planer*innen bei Neu- und Umbauten
Zeitraum / Ende	Fortlaufend
Verantwortlich für die Umsetzung	Behindertenbeirat Braunschweig e.V.
Mögliche weitere Beteiligte	Stadtverwaltung und Investor*innen
Zusätzliche Kostenfaktoren	Kosten für Reinigung und Unterhalt

Maßnahme Nr. 3.1.5 neu	Einsatz für mehr barrierefreie Erholungsmöglichkeiten
Erläuterung	Um Erholung im öffentlichen Raum zu ermöglichen, müssen barrierefreie Angebote und Zugänglichkeit mitgeplant werden. Bei vorhandenen und neu zu gestaltenden Grünanlagen, Parks (z.B. Pocket Parks, Nordstadtpark), Spielplätzen, Bootsanlegestellen und weiteren Plätzen für Aufenthalt und Begegnung ist Barrierefreiheit zu berücksichtigen.
Umsetzung	<ol style="list-style-type: none"> 1. Optimierungsmaßnahmen definieren und den entsprechenden Stellen zuleiten 2. Einbindung des Behindertenbeirates in die Planungsprozesse
Zeitraum / Ende	ab sofort und fortlaufend
Verantwortlich für die Umsetzung	Behindertenbeirat Braunschweig e.V.
Mögliche weitere Beteiligte	Diverse beteiligte Fachbereiche der Stadtverwaltung
Zusätzliche Kostenfaktoren	Keine

Ziel 3.2:**Zugänglichkeit durch Kommunikation, Information und Vermittlung verbessern**

Maßnahme Nr. 3.2.1	Kulturstadtplan aktualisieren und erweitern
bereits begonnen	
Erläuterung	Von den Akteur*innen gut angenommen, soll der Kulturstadtplan aktualisiert und erweitert werden, wobei auch kleinere Anbieter*innen weiterhin Beachtung finden und aufgenommen werden sollen.
Umsetzung	<ol style="list-style-type: none"> 1. Aktualisierung des Kulturstadtplans 2. Die Erweiterung soll analog, digital und in anderen Sprachen sowie in Einfacher Sprache angeboten werden
Zeitraum / Ende	fortlaufend
Verantwortlich für die Umsetzung	Braunschweig Stadtmarketing GmbH, Referat 0130 Kommunikation
Mögliche weitere Beteiligte	Arbeitsausschuss Tourismus, Fachbereich 41 Kultur und Wissenschaft
Zusätzliche Kostenfaktoren	keine

Maßnahme Nr. 3.2.2	Weiterentwicklung eines digitalen Angebotes, um Führungen für Menschen mit Behinderungen und Beeinträchtigungen im Kulturbereich anzubieten
neu	
Erläuterung	Die bestehenden Angebote wie die Braunschweig-App „Entdecke Braunschweig“ sollen auf Barrierefreiheit, Vollständigkeit und themenspezifische wie aktuelle Angebote geprüft und entsprechend erweitert werden. Hierbei sollen kleinere Kultur-Akteur*innen berücksichtigt werden und besser auffindbar sein.
Umsetzung	<ol style="list-style-type: none"> 1. Überprüfung der vorhandenen digitalen Angebote und der Braunschweig-App „Entdecke Braunschweig“ 2. Bessere Vernetzung der beteiligten Stellen und Angebote 3. Weiterentwicklung des Angebotes sowie dauerhafte Aktualisierung und Pflege
Zeitraum / Ende	Fortlaufend

Verantwortlich für die Umsetzung	Braunschweig Stadtmarketing GmbH
Mögliche weitere Beteiligte	Behindertenbeirat Braunschweig e.V. und betroffene Zielgruppen, Fachbereich 41 Kultur und Wissenschaft, Fachbereich 50 Soziales und Gesundheit - Büro für Migrationsfragen
Zusätzliche Kostenfaktoren	Eventuell Personal- und Sachkosten, nach Überprüfung Bezifferung der Kosten

Maßnahme Nr.3.2.3 neu	Verbesserung der Sichtbarkeit kultureller Akteur*innen im Stadtbild
Erläuterung	Das bestehende Leitsystem (Beschilderungen und Wegweiser) soll evaluiert und aktualisiert werden. Durch das Anbringen von Beschilderungen oder Alternativen dazu, die mit den Akteur*innen der Kultur entwickelt werden, sollen kulturelle Angebote und Akteur*innen visuell besser auffindbar sein.
Umsetzung	1. Bestandsaufnahme und Bedarfsermittlung 2. Konzeptentwicklung und Umsetzung
Zeitraum / Ende	Ab 2022
Verantwortlich für die Umsetzung	Behindertenbeirat Braunschweig e.V.
Mögliche weitere Beteiligte	Fachbereich 66 Tiefbau und Verkehr, Referat 0610 Stadtbild und Denkmalpflege, Fachbereich 41 Kultur und Wissenschaft, Kultur-Akteur*innen,
Zusätzliche Kostenfaktoren	Sachkosten

Zielbereich 3.3:
Inklusive Angebote und Kooperationen erweitern, entwickeln und erlebbar machen

Maßnahme Nr. 3.3.1 bereits begonnen	Prüfung zusätzlicher Formen der Ermöglichung von kultureller Teilhabe durch subventionierte Eintrittsgelder und ermäßigte Tickets
Erläuterung	Es soll geprüft werden, wie möglichst kontinuierliche Zugänge zu kulturellen Angeboten durch Subventionen weiterhin erhalten und geschaffen werden können, wie z.B. durch ein „Einladungsticket“, indem Privatpersonen jeweils ein Ticket mehr für eine Veranstaltung kaufen und jemanden, der sich das Ticket nicht leisten kann, einladen.
Umsetzung	Prüfung unter Beachtung vorhandener Rahmenbedingungen durch Gremienbeschlüsse etc.
Zeitraum / Ende	Fortlaufend
Verantwortlich für die Umsetzung	Fachbereich 41 Kultur und Wissenschaft
Zusätzliche Kostenfaktoren	Im Rahmen der Projektkosten; Reduzierung der Einnahmeerwartungen oder Erhöhung der Projektmittelansätze

Maßnahme Nr. 3.3.2 neu	Einführung des Projekts „Kulturschlüssel Region Braunschweig“
Erläuterung	Kulturspendende, Kulturgenießende und Kulturbegleitende finden sich über die digitale Plattform „Kulturschlüssel“, um gemeinsam Kultur zu besuchen, Kultur aktiv zu gestalten und zu erleben. Dabei werden konkrete Profile der Interessierten aufgenommen, um die richtigen Partner*innen zusammenzubringen. Zusätzlich wird die Zusammenarbeit mit den kulturellen Veranstalter*innen ausgebaut.
Umsetzung	<ol style="list-style-type: none"> 1. Ausschreibung und Besetzung einer Stelle für die Projektdauer 2. Bekanntmachung des Projekts in der Öffentlichkeit und Kulturszene 3. Erstellen einer Datenbank und Webseite
Zeitraum / Ende	Nach Antragsbewilligung durch Aktion Mensch zunächst für die Laufzeit von 5 Jahren, voraussichtlicher Beginn 2022

Verantwortlich für die Umsetzung	Behindertenbeirat Braunschweig e.V. (Antragsteller und Projektträger)
Mögliche weitere Beteiligte	Fachbereich 41 Kultur und Wissenschaft, Stadtsportbund Braunschweig e.V.
Zusätzliche Kostenfaktoren	Keine, da im Rahmen der Projektförderung durch Aktion Mensch abgedeckt

Maßnahme Nr. 3.3.3 neu	Prüfung der Einrichtung eines Runden Tisches für inklusive Kultur-Angebote
Erläuterung	Der Runde Tisch soll in inklusiver Zusammensetzung einen Austausch über die gesamten inklusiven Angebote, deren Entwicklung, Projekte und Knowhow sowie Kooperationen ermöglichen, Separationen abbauen sowie Netzwerke und Kontakte herstellen.
Umsetzung	<ol style="list-style-type: none"> 1. Prüfen der Einrichtung eines Runden Tisches 2. Organisation eines Präsentationsformates (z.B. „Markt der Möglichkeiten“) im Nachgang einer Bestandsanalyse
Zeitraum / Ende	2022 und fortlaufend
Verantwortlich für die Umsetzung	Fachbereich 50 Soziales und Gesundheit - Inklusion
Mögliche weitere Beteiligte	Vertreter*innen von Kulturinstitutionen und aus der freien Szene, aus den Bereichen Erholung und Freizeit, Jugendhilfe und Behindertenhilfe sowie von Selbsthilfeorganisationen und verschiedenen Religionen
Zusätzliche Kostenfaktoren	Für die Prüfung fallen keine Kosten an.

**Lebensbereich 4:
Gesundheit und Sport**

Globalziel 4: Unterschiedliche Teilhabevoraussetzungen der Menschen werden von den Verantwortlichen für Sport und Gesundheit berücksichtigt.

Ich leb' gesund.

Ziel 4.1:

Bewusstsein bilden sowie Transparenz und Informationen bezüglich inklusiver Angebote schaffen

Maßnahme Nr. 4.1.1 bereits begonnen	Anpassung der Sportförderrichtlinien um inklusive Aspekte
Erläuterung	Es werden Fördertatbestände für inklusive Projekte geschaffen, um Sportvereine bei der Entwicklung und Umsetzung von inklusiven Sport- und Bewegungsangeboten mit Fördermitteln zu unterstützen.
Umsetzung	
Zeitraum / Ende	Bereits in Bearbeitung
Verantwortlich für die Umsetzung	Referat 0670 Sportreferat
Mögliche weitere Beteiligte	Stadtsportbund Braunschweig e.V., Vereinsvertreter*innen
Zusätzliche Kostenfaktoren	Die Kosten sind im Rahmen der Haushaltsmittel für entsprechende Maßnahmen enthalten.

Maßnahme Nr. 4.1.2 neu	Wiederaufnahme der Ausbildung von ehrenamtlichen Inklusionsmanager*innen und Übungsleiter*innen sowie finanzielle Förderung ihrer Einsätze
Erläuterung	Inklusionsmanager*innen entwickeln in Sportvereinen inklusive Sportangebote. Die Übungsleiter*innen setzen diese inklusiven Sportangebote dann qualifiziert mit Menschen mit Behinderungen um. Aus dem erfolgreich abgeschlossenen Projekt „BINAS – Braunschweig integriert natürlich alle Sportler“ (2017/18) soll die Ausbildung von ehrenamtlichen Inklusionsmanager*innen und Übungsleiter*innen wieder aufgenommen werden.

Umsetzung	<ol style="list-style-type: none"> 1. Bereitstellen von städtischen Fördermitteln im Finanzaushalt 2. Suche nach weiteren Beteiligten zur Co-Finanzierung 3. Ansprache und Überzeugung der Vereine für inklusive Angebote (explizit Sporttreibende mit und auch ohne Behinderungen) 4. Vorhalten eines Pools von Inklusionsmanager*innen und Übungsleiter*innen 5. Herstellen von Kooperationen zwischen Einrichtungen der Behindertenhilfe und Sportvereinen
Zeitraum / Ende	Ab spätestens 2022
Verantwortlich für die Umsetzung	1. Finanzen: Referat 0670 Sportreferat 2.-5. Ausbildung, Einsatz und Koordination: Stadtsportbund Braunschweig e.V.
Mögliche weitere Beteiligte	Sportvereine, Einrichtungen der Behindertenhilfe, Ausbildungs-Interessierte
Zusätzliche Kostenfaktoren	Projektkosten (teilweise durch Fördermittel abgedeckt)

Maßnahme Nr. 4.1.3 neu	Sensibilisierung zum Abbau von Berührungsängsten durch einen inklusiven Sporttag
Erläuterung	Menschen mit und ohne Behinderungen sollen durch aktive Beteiligung für inklusive Sport- und Bewegungsangebote begeistert werden und diese gemeinsam erleben. Gesundheitliche Aspekte wie Ernährung, Prävention etc. sollen ebenso vorgestellt werden. Verschiedene Aktivitäten und Initiativen werden präsentiert wie Sport im Park, inklusives Tanzen, inklusives Sportabzeichen, inklusive Schwimmkurse, Trendsporterlebnisse u.v.m.
Umsetzung	<ol style="list-style-type: none"> 1. Konzepterstellung 2. Kooperationen suchen 3. Finanzierung sichern
Zeitraum / Ende	Ab 2022
Verantwortlich für die Umsetzung	Behindertenbeirat Braunschweig e.V.
Mögliche weitere Beteiligte	Stadtsportbund Braunschweig e.V., Referat 0670 Sportreferat, Krankenkassen
Zusätzliche Kostenfaktoren	Projektkosten, teilweise durch Fördermittel und Sponsorengelder abgedeckt

Maßnahme Nr. 4.1.4 neu	Organisation und Durchführung eines Workshops zum Thema „Kommune und Gesundheit“
Erläuterung	Um die möglichen Bedarfe im Bereich „Gesundheit“ genauer zu ermitteln, wird ein Workshop durchgeführt.
Umsetzung	1. Konzeptentwicklung 2. Umsetzung 3. Auswertung der Ergebnisse
Zeitraum / Ende	Ab 2022
Verantwortlich für die Umsetzung	Fachbereich 50 Soziales und Gesundheit – Inklusion
Mögliche weitere Beteiligte	Behindertenbeirat Braunschweig e.V., Fachbereich 50 Soziales und Gesundheit, Referat 0150 Gleichstellungsreferat
Zusätzliche Kostenfaktoren	Projektkosten

Maßnahme Nr. 4.1.5 neu	Prüfung zum Stand der Umsetzung der Istanbul-Konvention zum Schutz von Frauen vor Gewalt in Braunschweig
Erläuterung	Der offizielle Titel der Istanbul-Konvention lautet „Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häusliche Gewalt“. Das Abkommen stellt ein umfassendes Regelwerk dar, das die Vertragsstaaten dazu verpflichtet, Mindeststandards für Prävention und Schutz umzusetzen sowie ein Angebot an medizinischen Leistungen und Dienstleistungen einzurichten. Hierzu zählen Hotlines, Beratungen und Rechtshilfen bei Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt. Die Istanbul Konvention benennt ausdrücklich auch den Schutzauftrag für Frauen mit Behinderung.
Umsetzung	Der Stand der Umsetzung in Braunschweig soll erhoben werden, um eventuell notwendige Maßnahmen zu prüfen.
Zeitraum / Ende	2022 - 2023
Verantwortlich für die Umsetzung	Referat 0150 Gleichstellungsreferat
Mögliche weitere Beteiligte	Runder Tisch „Häusliche Gewalt in Braunschweig“, Behindertenbeirat Braunschweig e.V.
Zusätzliche Kostenfaktoren	Für die Prüfung fallen keine Kosten an.

Ziel 4.2:**Inklusive Infrastrukturen in den Bereichen Sport und Gesundheit schaffen und ausbauen**

Maßnahme Nr. 4.2.1 bereits begonnen	Kontinuierlicher Ausbau von inklusiven Sportmöglichkeiten im öffentlichen Raum
Erläuterung	Alle Neu- und Umbauten von Sportmöglichkeiten werden unter inklusiven Aspekten betrachtet und in die Planungen mit einbezogen.
Zeitraum / Ende	Fortlaufend
Verantwortlich für die Umsetzung	Referat 0670 Sportreferat
Mögliche weitere Beteiligte	Referat 0650 Hochbau, Fachbereich 65 Gebäudemanagement, Referat 0617 Stadtgrün-Planung und Bau, Behindertenbeirat Braunschweig e.V.
Zusätzliche Kostenfaktoren	Die Kosten sind im Rahmen der Haushaltsmittel für entsprechende Maßnahmen enthalten.

Maßnahme Nr. 4.2.2 bereits begonnen	Ausführung des Standard-Raumprogramms für städtische Sporthallen unter Berücksichtigung barrierefreier und inklusiver Aspekte
Erläuterung	Der festgeschriebene städtische Raumplan für künftige, unterschiedlich große Sporthallen unter inklusiven Aspekten findet bereits Anwendung.
Zeitraum / Ende	Fortlaufend
Verantwortlich für die Umsetzung	Fachbereich 65 Gebäudemanagement, Referat 0650 Hochbau, Referat 0670 Sportreferat,
Mögliche weitere Beteiligte	Behindertenbeirat Braunschweig e.V., Fachbereich 40 Schule
Zusätzliche Kostenfaktoren	Die Kosten sind im Rahmen der Haushaltsmittel für entsprechende Maßnahmen enthalten.

Maßnahme Nr. 4.2.3 bereits begonnen	Fortführung der Bereitstellung von städtischen Sportstätten für inklusive Gesundheitsangebote
Erläuterung	Zu den inklusiven Gesundheitsangeboten gehören Herzsportgruppen, Rheumaliga, Schwangeren-Gymnastik, Rückenschule, Psychomotorik sowie weitere gesundheitsfördernde Angebote
Zeitraum / Ende	Fortlaufend
Verantwortlich für die Umsetzung	Referat 0670 Sportreferat
Zusätzliche Kostenfaktoren	Keine

Maßnahme Nr. 4.2.4 neu	Bewerbung der Stadt Braunschweig als Host Town der Special Olympics 2023, um nachhaltige Strukturen in Braunschweig zu entwickeln
Erläuterung	Das „Host Town Program“ ist ein Projekt, mit dem internationale Sportler*innen mit geistiger und mehrfacher Behinderung zu den Special Olympics World Games in Berlin vorab willkommen geheißen werden. Dazu sollen die Host Towns im Rahmen eines viertägigen Aufenthalts eine Delegation mit einem Rahmenprogramm empfangen.
Umsetzung	<ol style="list-style-type: none"> 1. Bewerbung 2. 2022 gemeinsame Planung mit dem Initiator 3. Empfang einer Delegation 12.-15.06.2023 4. Special Olympics World Games 17.-25.06.2023 in Berlin
Zeitraum / Ende	2022/23 Planung und Umsetzung
Verantwortlich für die Umsetzung	Referat 0670 Sportreferat
Mögliche weitere Beteiligte	Fachbereich 50 Soziales und Gesundheit – Inklusion, Behindertenbeirat Braunschweig e.V., Stadtsportbund Braunschweig e.V., Lebenshilfe Braunschweig gGmbH, Evangelische Stiftung Neuerkerode, KöKi e.V. – Verein zur Förderung körperbehinderter Kinder
Zusätzliche Kostenfaktoren	Sind noch zu beziffern

Lebensbereich 5: Arbeit

Globalziel 5: Alle erhalten Anerkennung und Respekt für ihre Fertigkeiten, Fähigkeiten und ihren verdienstvollen Beitrag zur Arbeitswelt.

Ich arbeite gern.

Vorbemerkung:

Als Arbeitgeberin unterliegt die Stadt Braunschweig in diesem Lebensbereich zahlreichen besonderen Vorschriften und Rahmenbedingungen. Gesetzliche, tarif- sowie dienstrechtliche Anforderungen schränken oftmals die Möglichkeiten ein, Ideen für neue Wege beim Thema „Arbeit“ umzusetzen.

Ziel 5.1:

Die Stadt Braunschweig baut ihre Vorbildrolle als inklusive Arbeitgeberin aus

Maßnahme Nr. 5.1.1 bereits begonnen	Beibehaltung und erweiterte Flexibilität bei dem jährlichen Ausbildungsplatz-Angebot „X+1“ für Menschen mit Behinderungen
Erläuterung	Aus dem Kreis der Bewerber*innen mit Schwerbehinderung oder Gleichstellung wird zusätzlich ein/e Bewerber*in eingestellt der/die sich im Auswahlverfahren für die Ersatzliste qualifiziert hat. Dieses Vorgehen ist Bestandteil des Personalentwicklungskonzeptes der Stadt Braunschweig.
Umsetzung	<ol style="list-style-type: none"> 1. Flexible Handhabung bei der Anzahl der zusätzlichen Ausbildungsplätze je nach Zahl der interessierten und passenden Bewerber*innen. 2. Jährlich wird ermittelt, wie viele Bewerber*innen geeignet sind und eingestellt werden könnten. Es kann in einem Jahr möglicherweise zu keiner passenden Besetzung kommen, im nächsten Jahr dafür eventuell zu zwei oder mehr Stellenbesetzungen.
Zeitraum / Ende	Fortlaufend
Verantwortlich für die Umsetzung	Fachbereich 10 Zentrale Dienste
Mögliche weitere Beteiligte	Schwerbehindertenvertretung, Personalvertretung und Referat 0150 Gleichstellungsreferat
Zusätzliche Kostenfaktoren	Personalkosten für „X+1“ unter Inanspruchnahme von Zuschüssen der Bundesagentur für Arbeit und des Integrationsamtes

Maßnahme Nr. 5.1.2 bereits begonnen	Freiwillige Verpflichtung zur Einhaltung der Schwerbehinderten-Richtlinien des Landes Niedersachsen als Arbeitgeber-Aushängeschild der Stadt Braunschweig
Erläuterung	Die Stadt hat sich seit 2008 im Rahmen einer Inklusionsvereinbarung freiwillig verpflichtet, die Empfehlungen des Landes entsprechend anzuwenden.
Zeitraum / Ende	Fortlaufend
Verantwortlich für die Umsetzung	Fachbereich 10 Zentrale Dienste, Inklusionsbeauftragte der Stadt für Arbeitgeberbelange (intern)
Mögliche weitere Beteiligte	Schwerbehindertenvertretung, Personalvertretung und Referat 0150 Gleichstellungsreferat
Zusätzliche Kostenfaktoren	z.B. Kosten für die anzupassende Ausstattung eines Arbeitsplatzes unter Inanspruchnahme von Zuschüssen

Ziel 5.2:

Die Stadt sensibilisiert und stärkt die Unternehmen und weitere Arbeitsmarkakteure für eine inklusive Arbeitswelt

Maßnahme Nr. 5.2.1 neu	Prüfung des Bedarfs eines Formates zur besseren Vernetzung und zum Austausch über Fragen zu Arbeit und Beschäftigung unter inklusiven Aspekten
Erläuterung	Klärung, ob ein „Think Tank“ und Impulsgeber zum Thema Arbeit und Inklusion neu eingerichtet werden soll oder ob an vorhandene Formate angedockt werden kann. Ziel ist – neben der besseren Vernetzung, Kommunikation und gemeinsamen Aktionen – die Abklärung der tatsächlichen Bedarfe der Arbeitgeber*innen.
Umsetzung	<ol style="list-style-type: none"> 1. Klärung mit der Wirtschaftsförderung und weiteren Akteuren, welche Formate es bereits gibt und wie inklusive Aspekte stärker berücksichtigt werden könnten 2. In welches Format könnte man alle zusammenführen, um die Kräfte zu bündeln?
Zeitraum / Ende	ab 2022
Verantwortlich für die Umsetzung	Fachbereich 50 Soziales und Gesundheit - Inklusion, Behindertenbeirat Braunschweig e.V. - Inklusion
Mögliche weitere Beteiligte	Dezernat VI Wirtschaftsdezernat (Benennung weiterer Akteure)
Zusätzliche Kostenfaktoren	keine

ENTWURF

**Lebensbereich 6:
Erziehung und Bildung**

Globalziel 6: Menschen mit und ohne Beeinträchtigungen können gemeinsam aufwachsen und lernen.

Ich will lernen.

Ziel 6.1:

Ausreichende und geeignete Infrastruktur und Ausstattung von Räumlichkeiten schaffen

Maßnahme Nr. 6.1.1 bereits begonnen	Ausbau und bedarfsgerechte Weiterentwicklung der integrativen Betreuung in Krippen und Kindertagesstätten
Erläuterung	Die bestehenden Angebote der integrativen Betreuung sowie die Entwicklung der Bedarfe werden bei der Bedarfsplanung Kindertagesbetreuung berücksichtigt. Das Standardraumprogramm der Stadt Braunschweig für den Neubau von Kindertagesstätten bezieht die baulichen Anforderungen in jeder Einrichtung mit ein.
Umsetzung	Es gibt ein trägerübergreifend abgestimmtes Regionales Konzept zur integrativen Betreuung in Kindertagesstätten.
Zeitraum / Ende	Die Bedarfsplanung und das Regionale Konzept werden regelmäßig fortgeschrieben.
Verantwortlich für die Umsetzung	Fachbereich 51 Kinder, Jugend und Familie in Zusammenarbeit mit den Trägern von Kindertagesstätten
Mögliche weitere Beteiligte	Stadtelternerat der Kindertagesstätten
Zusätzliche Kostenfaktoren	Die Kosten sind im Rahmen der Haushaltsmittel für entsprechende Maßnahmen enthalten.

Maßnahme Nr. 6.1.2 bereits begonnen	Fortlaufende Weiterentwicklung von sicheren und barrierefreien Schulwegen
Erläuterung	Schüler*innen mit und ohne Behinderung sollen in Braunschweig baulich sichere und barrierefreie Schulwege nutzen können.
Zeitraum / Ende	Fortlaufend
Verantwortlich für die Umsetzung	Fachbereich 66 Tiefbau und Verkehr
Zusätzliche Kostenfaktoren	Im Rahmen der vorhandenen Mittel.

Maßnahme Nr. 6.1.3 bereits begonnen	Ermöglichen von Schülerbeförderung für Schüler*innen mit Behinderungen
Erläuterung	Wenn Schüler*innen mit Behinderung Beförderung für den Schulweg benötigen und die rechtlichen Voraussetzungen gegeben sind, wird dieses auf Antrag ermöglicht.
Zeitraum / Ende	Fortlaufend
Verantwortlich für die Umsetzung	Fachbereich 40 Schule
Mögliche weitere Beteiligte	Fachbereich 50 Soziales und Gesundheit (Eingliederungshilfe), Fachbereich 51 Kinder, Jugend und Familie (Eingliederungshilfe)
Zusätzliche Kostenfaktoren	Im Rahmen der vorhandenen Mittel.

Maßnahme Nr. 6.1.4 bereits begonnen	Einbeziehung inklusiver Aspekte in die Raumprogramme bei allen baulichen Maßnahmen für Schulen
Erläuterung	Dazu gehören unter anderem die barrierefreie Gestaltung der Räume und Zugänge, einschließlich der Berücksichtigung akustischer Anforderungen an barrierefreies Bauen, sowie die Bereitstellung von Multifunktions-, Qualifizierungs- und Differenzierungsräumen. Bei Neubauten sind diese Aspekte rechtlich vorgeschrieben und werden entsprechend beachtet.
Zeitraum / Ende	Fortlaufend

Verantwortlich für die Umsetzung	Fachbereich 40 Schule (Abstimmung), Fachbereich 65 Gebäudemanagement, und Referat 0650 Hochbau (Planung und bauliche Umsetzung)
Mögliche weitere Beteiligte	Behindertenbeirat Braunschweig e.V., Referat 0610 Stadtbild und Denkmalpflege
Zusätzliche Kostenfaktoren	keine

Ziel 6.2:

Qualität der personellen Ressourcen in Bildungseinrichtungen sichern und entwickeln

Maßnahme Nr. 6.2.1 bereits begonnen	Fortführung des Konzepts zur „Individuellen Entwicklungsbegleitung“ in Kindertagesstätten (IEB)
Erläuterung	Seit 1995 fördert die Stadt Braunschweig den Einsatz gezielter Stützpedagogik in Kindertagesstätten. Sie soll Kinder mit besonderem Entwicklungsbedarf in der sozial-emotionalen Entwicklung individuell fördern.
Umsetzung	Die Umsetzung erfolgt entsprechend des Konzepts zur „Individuellen Entwicklungsbegleitung“. Dieses wurde trägerübergreifend abgestimmt und vom Jugendhilfeausschuss beschlossenen.
Zeitraum / Ende	Fortlaufend
Verantwortlich für die Umsetzung	Fachbereich 51 Kinder, Jugend und Familie in Zusammenarbeit mit den Trägern von Kindertagesstätten
Mögliche weitere Beteiligte	Fachbereich 50 Soziales und Gesundheit - Kinder- und Jugendärztlicher Dienst, Stadtelternrat der Kindertagesstätten
Zusätzliche Kostenfaktoren	Die Kosten sind im Rahmen der Haushaltsmittel für entsprechende Maßnahmen enthalten.

Maßnahme Nr. 6.2.2 bereits begonnen	Alltagsintegrierte Sprachbildung und Sprachförderung in Kindertagesstätten
Erläuterung	Die alltagsintegrierte Sprachbildung und Sprachförderung ist fester Bestandteil der pädagogischen Arbeit aller Kindertagesstätten.
Umsetzung	Es gibt ein trägerübergreifend abgestimmtes Regionales Konzept zur alltagsintegrierten Sprachbildung und Sprachförderung in Kindertagesstätten, entsprechend des Niedersächsischen Kindertagesstätten Gesetzes (NKiTaG). Überdies beteiligen sich stadtweit über 30 Kindertagesstätten sowie der Fachbereich 51 – Kinder, Jugend und Familie am Bundesprogramm Sprach-Kitas.
Zeitraum / Ende	Das Regionale Konzept wird regelmäßig fortgeschrieben. Der aktuelle Förderzeitraum des Bundesprogramm Sprach-Kitas endet am 31.12.2022.
Verantwortlich für die Umsetzung	Fachbereich 51 Kinder, Jugend und Familie in Zusammenarbeit mit den Trägern von Kindertagesstätten
Mögliche weitere Beteiligte	DialogWerk der Haus der Familie gGmbH, Fachbereich 40 Schule- Bildungsbüro, Stadtelterrat der Kindertagesstätten
Zusätzliche Kostenfaktoren	Die Kosten sind im Rahmen der Haushaltsmittel für entsprechende Maßnahmen enthalten. Es stehen die Finanzhilfe des Landes und Fördermittel des Bundes zur Verfügung.

Maßnahme Nr. 6.2.3 bereits begonnen	Weiterführung des Konzeptes „Verbesserung der Betreuungsqualität“ (VBQ)
Erläuterung	Seit 2012 können Träger von Kindertagesstätten in Stadtteilen mit besonderem Handlungsbedarf für den zusätzlichen Personaleinsatz eine kommunale Förderung im Rahmen der Maßnahmen zur Verbesserung der Betreuungsqualität (VBQ) beantragen. Ein besonderer Handlungsbedarf liegt vor, wenn ein Stadtteil einen hohen Anteil an Familien mit Migrationshintergrund und/oder im Arbeitslosengeld II-Bezug ausweist und/oder durch Kinder mit vielfältigen Erziehungs- und Entwicklungsauffälligkeiten besonders belastet und gefordert ist.

Umsetzung	Gemäß den Ratsbeschlüssen von 2012 und 2014 erhalten Regelkindertagesstätten in Stadtteilen mit besonderem Handlungsbedarf auf Antrag jährliche Pro-Gruppen-Beträge für den Einsatz zusätzlichen Personals.
Zeitraum / Ende	Fortlaufend
Verantwortlich für die Umsetzung	Fachbereich 51 Kinder, Jugend und Familie in Zusammenarbeit mit den Trägern von Kindertagesstätten
Zusätzliche Kostenfaktoren	Die Kosten sind im Rahmen der Haushaltsmittel für entsprechende Maßnahmen enthalten.

Maßnahme Nr. 6.2.4 bereits begonnen	Ausbau und Erweiterung der kommunalen Schulsozialarbeit
Erläuterung	Im Rahmen der Jugendsozialarbeit wird die „Kommunale Schulsozialarbeit“ bis zum Jahr 2025 an voraussichtlich allen weiterführenden Schulen in kommunaler Trägerschaft etabliert. Die hier durchgeführten Einzelfallhilfen ergänzen – soweit dort vorhanden – die „Soziale Arbeit an Schulen“ des Landes, die sich vor allem auf innerschulische Themen konzentriert.
Umsetzung	Im Rahmen mehrerer vom Rat der Stadt beschlossener Ausbaupläne erfolgt die Ausstattung der Schulen bis 2025 stufenweise. Bis 2021 wurden bereits knapp 60 Prozent der weiterführenden Schulen versorgt.
Zeitraum / Ende	Fortlaufend
Verantwortlich für die Umsetzung	Fachbereich 51 Kinder, Jugend und Familie
Zusätzliche Kostenfaktoren	Die Kosten sind im Rahmen der Haushaltsmittel für entsprechende Maßnahmen enthalten.

Maßnahme Nr. 6.2.5 neu	Einrichtung eines Runden Tisches zum Thema Schulbegleitung unter besonderer Berücksichtigung des „Poolens“
Erläuterung	Austausch über die Qualitätsentwicklung für die Institutionen durch einen festen Personalstamm anstelle nicht qualifizierter, ständig begleitender Mitarbeitender.
Umsetzung	<ol style="list-style-type: none"> 1. Kontaktaufnahme und Einladung der Akteure 2. Austausch und Verständigung über die weitere Vorgehensweise

Zeitraum / Ende	Ab 2022
Verantwortlich für die Umsetzung	Fachbereich 51 Kinder, Jugend und Familie, Fachbereich 50 Soziales und Gesundheit (Eingliederungshilfe)
Mögliche weitere Beteiligte	Träger der Schulbegleitung, Schulen, Fachbereich 40 Schule, Fachbereich 50 Soziales und Gesundheit
Zusätzliche Kostenfaktoren	Keine

Ziel 6.3:**Ausbau von niederschwelligen Beratungs-, Betreuungs- und Bildungsangeboten**

Maßnahme Nr. 6.3.1	Ausbau der Familienzentren und „Early Excellence“
bereits begonnen	
Erläuterung	Die Stadt Braunschweig fördert den Ausbau und die Weiterentwicklung von Kindertagesstätten zu Familienzentren. Die Familienzentren zeichnen sich durch ein niederschwelliges, sozialraumorientiertes und deutlich über das Regelangebot von Kindertagesstätten hinausgehendes Angebotsspektrum für alle Kinder und Familien im Einzugsgebiet aus. Ziel ist es, den bundesweit etablierten und bildungswissenschaftlich anerkannten Early Excellence-Ansatz zur Förderung der sozialen Teilhabe sowie der Chancen- und Bildungsgerechtigkeit stadtweit allen Kindern und Familien zugänglich zu machen.
Umsetzung	Der Ausbau der Familienzentren erfolgt auf der Grundlage des vom Rat der Stadt beschlossenen Konzeptrahmens für Familienzentren in Braunschweig und deren flächendeckendem Ausbau sowie der vom Jugendhilfeausschuss beschlossenen Kriterien für Familienzentren.
Zeitraum / Ende	Fortlaufend
Verantwortlich für die Umsetzung	Fachbereich 51 Kinder, Jugend und Familie in Zusammenarbeit mit den Trägern von Kindertagesstätten
Mögliche weitere Beteiligte	Referat 0500 Sozialreferat, Beirat und Netzwerk Kinderarmut, Heinz und Heide Dürr Stiftung, Stadtelterrat
Zusätzliche Kostenfaktoren	Die Kosten sind im Rahmen der Haushaltsumittel für entsprechende Maßnahmen berücksichtigt. Die Qualifizierung nach dem Early Excellence-Ansatz wird wesentlich durch den Beirat und das Netzwerk Kinderarmut sowie die Heinz und Heide Dürr Stiftung unterstützt.

Maßnahme Nr. 6.3.2 bereits begonnen	Weiterführung des Projekts „SchuBS“ – Schulbildungsberatung Braunschweig unter Ausweitung der Zielgruppe
Erläuterung	Für jedes neu zugezogene Kind, das in einer weiterführenden Schule angemeldet werden soll, wird „SchuBS“ angeboten. „SchuBS“ informiert Erziehungsberechtigte und Kinder über das Schulsystem und einzelne Schulformen. Es werden Einführungskurse über die Dauer von drei Monaten angeboten, um den Schulalltag zu erlernen. In Zukunft können sich auch bildungsbenachteiligte Familien, die in Braunschweig leben, beim Übergang von der Grundschule auf weiterführende Schulen beraten lassen.
Zeitraum / Ende	Fortlaufend
Verantwortlich für die Umsetzung	Fachbereich 40 Schule- Bildungsbüro
Mögliche weitere Beteiligte	Volkshochschule, Fachbereich 51 Kinder, Jugend und Familie - Kompetenzagentur
Zusätzliche Kostenfaktoren	keine

**Lebensbereich 7:
Öffentliches und politisches Leben**

Globalziel 7: Es wird Mitbestimmung und Beteiligung an politischen Prozessen sowie die damit in Zusammenhang stehende Förderung und ggf. erforderliche Assistenzleistung gewährleistet.

Ich bin dabei.

Ziel 7.1:

Für eine verständliche und bürgerliche Information und Kommunikation sorgen

Maßnahme Nr. 7.1.1 neu	Prüfung der vorhandenen Informationen zu Wege- und Zugangsbeschreibungen hinsichtlich ihrer Barrierefreiheit zu allen öffentlichen Gebäuden, um eine zentrale Datenbank zu erstellen
Erläuterung	In dieser Datenbank soll die Barrierefreiheit von städtischen Liegenschaften wie Verwaltungsgebäuden, Volkshochschule, Theater, Wahllokale und anderen Einrichtungen gesammelt werden. Vorschläge und Ideen von Menschen mit unterschiedlichen Beeinträchtigungen sollen Berücksichtigung finden.
Umsetzung	<ol style="list-style-type: none"> 1. Klärung, ob es digitale Programme für eine solche Datenbank gibt und welche Anwendungen andere Städte nutzen 2. Prüfung der Anforderungen für diese Datenbank für Braunschweig
Zeitraum / Ende	bis Ende 2022
Verantwortlich für die Umsetzung	Behindertenbeirat Braunschweig e.V.
Mögliche weitere Beteiligte	Fachbereich 10 Zentrale Dienste Fachbereich 50 Soziales und Gesundheit - Inklusion
Zusätzliche Kostenfaktoren	Für die Prüfung fallen keine Kosten an.

Maßnahme Nr. 7.1.2 neu	Einsatz eines Online-Antragsassistenten zur Unterstützung beim Ausfüllen von Formularen und Anträgen
Erläuterung	Braunschweiger*innen sollen online bei der Antragsstellung unterstützt werden, um diese zu erleichtern und zu beschleunigen. Erste Formulare stehen schon zur Verfügung, weitere werden sukzessive angepasst.
Zeitraum / Ende	fortlaufend
Verantwortlich für die Umsetzung	Fachbereich 10 Zentrale Dienste – Abteilung Informations- und Kommunikationstechnologie
Mögliche weitere Beteiligte	in Zusammenarbeit mit den entsprechenden Fachbereichen
Zusätzliche Kostenfaktoren	keine

Maßnahme Nr. 7.1.3 neu	Zusammenarbeit mit der ISEK-Projektgruppe für die Erarbeitung eines Kommunikationskonzepts, um die Kommunikation mit den Bürger*innen verständlicher und einfacher zu gestalten
Erläuterung	In Kapitel R10 „Teilhabe und Vielfalt“ im ISEK - Integriertes Stadt-Entwicklungs-Konzept - wurde in der Maßnahme 7 „Verständlich kommunizieren“ beschlossen, ein durchgehendes Kommunikationskonzept für die öffentliche Verwaltung zu entwickeln. Dazu gehört auch der Internetauftritt der Stadt Braunschweig sowie die externe Kommunikation in Einfacher Sprache.
Umsetzung	<ol style="list-style-type: none"> 1. Kontakt mit der ISEK-Projektgruppe aufnehmen und den aktuellen Stand der Konzept-Entwicklung abklären 2. Schritte der Zusammenarbeit entwickeln
Zeitraum / Ende	ab sofort
Verantwortlich für die Umsetzung	Fachbereich 50 Soziales und Gesundheit – Inklusion, Behindertenbeirat Braunschweig e.V.
Mögliche weitere Beteiligte	Referat 0130 Kommunikation
Zusätzliche Kostenfaktoren	keine

Maßnahme Nr. 7.1.4 neu	Weiterer Ausbau der technischen barrierefreien Gestaltung des Internetauftritts www.braunschweig.de
Erläuterung	Erste technische Barrieren sind beim Internetauftritt der Stadt bereits entfernt und Angebote wie beispielsweise eine Vorlesefunktion integriert worden. Die Seite soll sukzessive technisch als auch inhaltlich barrierefrei weiterentwickelt werden, z.B. auch mit Video-Untertitelung. Für die inhaltliche Barrierefreiheit wie Einfache Sprache, Alternativtexte etc. sollen die Mitarbeitenden sensibilisiert werden. Detailliert soll dies in einem Kommunikationskonzept (siehe Maßnahme 7.1.3) festgehalten werden.
Zeitraum / Ende	fortlaufend
Verantwortlich für die Umsetzung	Fachbereich 10 Zentrale Dienste – Abteilung Informations- und Kommunikationstechnologie
Zusätzliche Kostenfaktoren	Die Kosten sind im Rahmen der Haushaltsmittel für entsprechende Maßnahmen enthalten.

Maßnahme Nr. 7.1.5 neu	Prüfung einer Erweiterung der Info-Säulen in der Stadt um inklusive Angebote
Erläuterung	Zu diesen inklusiven Angeboten gehören z.B. die Einrichtung von Beacons sowie der Braille-Schrift bzw. die Verwendung einer erhabenen („pyramidalen“) Schrift an den Info-Säulen
Zeitraum / Ende	Ab 2022
Verantwortlich für die Umsetzung	Behindertenbeirat Braunschweig e.V., Fachbereich 50 Soziales und Gesundheit - Inklusion
Mögliche weitere Beteiligte	Braunschweig Stadtmarketing GmbH
Zusätzliche Kostenfaktoren	Für die Prüfung fallen keine Kosten an.

Ziel 7.2:
Beteiligung ermöglichen

Maßnahme Nr. 7.2.1 bereits begonnen	Verstärkter Ausbau der Beteiligungsmöglichkeiten durch die Internetseite www.mitreden.braunschweig.de
Erläuterung	Dieses partizipative Angebot der Stadt soll erweitert und ausgebaut werden, um betroffene und interessierte Braunschweiger*innen noch stärker an städtischen Themen und Diskussionen zu beteiligen. Die Fachbereiche der Stadtverwaltung sollen motiviert werden, dieses Instrument der Partizipation verstärkt einzusetzen.
Zeitraum / Ende	Fortlaufend
Verantwortlich für die Umsetzung	Referat 0120 Stadtentwicklung, Statistik, Vorhabenplanung
Mögliche weitere Beteiligte	Fachbereich 10 Zentrale Dienste (Unterstützung der Umsetzung) Fachbereiche und Referate der Stadtverwaltung
Zusätzliche Kostenfaktoren	Die Kosten sind im Rahmen der Haushaltsmittel für entsprechende Maßnahmen enthalten.

Maßnahme Nr. 7.2.2 bereits begonnen	Entwicklung eines Grundsatz-Konzepts zur Beteiligung von Einwohner*innen
Erläuterung	Die Maßnahme zur Verbesserung der Beteiligung von Braunschweiger*innen stammt aus dem ISEK - Integriertes Stadt-Entwicklungs-Konzept. Das Ziel ist, u.a. Leitlinien für die Bürgerbeteiligung aufzustellen und Standards für die Beteiligung zu entwickeln.
Zeitraum / Ende	bis Ende 2023: Erarbeitung der Leitlinien und Standards, anschließend Umsetzung und begleitende Evaluation
Verantwortlich für die Umsetzung	Referat 0120 Stadtentwicklung, Statistik, Vorhabenplanung
Mögliche weitere Beteiligte	Fachbereiche, die die Beteiligung von Einwohner*innen durchführen, Einwohner*innen, Ratspolitik
Zusätzliche Kostenfaktoren	Die Kosten sind im Rahmen der Haushaltsmittel für entsprechende Maßnahmen enthalten.

Maßnahme Nr. 7.2.3	Durchführung der jährlichen Demokratie-Konferenz
---------------------------	--

bereits begonnen	
Erläuterung	Diese jährliche Konferenz findet statt, um mit unterschiedlichen Gruppen und Akteuren konkrete Handlungskonzepte für ein vielfältiges und tolerantes Braunschweig zu entwickeln.
Zeitraum / Ende	Die Demokratie-Konferenz findet jährlich statt und ist vorerst bis 2024 finanziert.
Verantwortlich für die Umsetzung	Fachbereich 50 Soziales und Gesundheit - Büro für Migrationsfragen
Mögliche weitere Beteiligte	Externe Koordinierungsstelle „Demokratie leben“ (bei der Volkshochschule Braunschweig angesiedelt)
Zusätzliche Kostenfaktoren	Finanzierung durch Bundesmittel

Maßnahme Nr. 7.2.4 bereits begonnen	Qualitäts-Check für die Projekte aus dem ISEK hinsichtlich der Umsetzung von Beteiligung
Erläuterung	Für jedes Projekt aus dem ISEK - Integriertes Stadt-Entwicklungs-Konzept - ist in Hinblick auf die Beteiligung dieser Qualitäts-Check per Fragebogen durchzuführen und soll eine Orientierungshilfe bieten. Es handelt sich dabei um eine interne Handreichung zur Berücksichtigung von Gleichstellung und Inklusion sowie zur Vorbereitung und Durchführung von Beteiligung.
Zeitraum / Ende	fortlaufend
Verantwortlich für die Umsetzung	Referat 0120 Stadtentwicklung, Statistik, Vorhabenplanung
Mögliche weitere Beteiligte	Projektverantwortliche
Zusätzliche Kostenfaktoren	keine

Maßnahme Nr. 7.2.5 neu	Klärung, wie mehr Barrierefreiheit bei städtischen Veranstaltungen möglich ist, und die Entwicklung passender Materialien für die Veranstalter*innen
---	--

Erläuterung	Neben den gesetzlichen Vorgaben sollen Voraussetzungen geschaffen werden, damit Braunschweiger*innen sich stärker beteiligen können, z.B. an Veranstaltungen für Bürger*innen oder Ratssitzungen. Dies soll durch vorherige Abfrage der Bedürfnisse der Teilnehmenden ermöglicht werden, ob z.B. Assistenz, Gebärdens- oder Flüsterdolmetscher oder entsprechende Unterlagen benötigt werden.
Umsetzung	1. Bestehende Check-Listen für verschiedene Veranstaltungen prüfen 2. Bedarfe von Teilnehmenden klären 3. Abfrage für den Unterstützungsbedarf erstellen
Zeitraum / Ende	ab 2022
Verantwortlich für die Umsetzung	Fachbereich 50 Soziales und Gesundheit – Inklusion
Mögliche weitere Beteiligte	Behindertenbeirat Braunschweig e.V.
Zusätzliche Kostenfaktoren	keine zusätzlichen Kosten für die Klärung

Maßnahme Nr. 7.2.6 neu	Prüfung, welche Barrieren bei Kommunalwahlen existieren und wie gegebenenfalls mehr barrierefreie Beteiligung zu ermöglichen ist
Erläuterung	Um mehr Barrierefreiheit bei Kommunalwahlen zu schaffen, sollen die Bedarfe und Möglichkeiten geprüft werden und ob eine entsprechende Umsetzung realisierbar ist.
Umsetzung	1. Kontaktaufnahme mit einzelnen Behinderten-Verbänden, Selbsthilfegruppen sowie Landesstellen, um die Bedarfe und bereits existierende Hilfsmittel abzufragen 2. Prüfung der Bedarfe der Braunschweiger*innen und deren mögliche Umsetzbarkeit (rechtliche und technische Aspekte)
Zeitraum / Ende	2022
Verantwortlich für die Umsetzung	Behindertenbeirat Braunschweig e.V.
Mögliche weitere Beteiligte	Referat 0120 Stadtentwicklung, Statistik, Vorhabenplanung
Zusätzliche Kostenfaktoren	Keine zusätzlichen Kosten für die Prüfung.

Betreff:

Aufhebung Gehwegparken im Teilbereich der Maschstraße

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

21.04.2022

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 310 Westliches Ringgebiet
(Entscheidung)

Status

03.05.2022

Ö

Beschlussvorschlag:

Der Bezirksrat Westliches Ringgebiet wird gebeten, zu beschließen:

Die Verwaltung wird gebeten, das Gehwegparken im Bereich Maschstraße an der Einmündung Wehrstraße einseitig bis zum Maschplatz im Bereich der Hausnummern 37 bis 27 aufzuheben.

Sachverhalt:

Gehwege sind ein wesentlicher Bestandteil städtischer Straßen. Sie prägen unser Bild vom Straßenraum und bestimmen seine soziale Brauchbarkeit. Die Möglichkeit, den Gehweg zu benutzen, wird durch das ausgewiesene Gehwegparken stark eingeschränkt. Die aktuell nutzbaren Gehwegbreiten im oben genannten Wohngebiet mit Tempo 30-Zone und im Umfeld der Realschule Maschstraße betragen teilweise unter 1,0 Meter.

Überall dort, wo die Restgehwegbreite unter 2,0 Metern liegt, wäre es für die Sicherheit von Fußgängerinnen/Fußgängern, Personen mit Kinderwagen, Rollstuhlfahrer*innen sowie für jüngere Kinder, die den Fußweg mit dem Fahrrad benutzen müssen wichtig, die Parkmarkierungen in den Fahrbahnbereich zu verlagern. Diese Verlagerung des ruhenden Verkehrs auf die Fahrbahn ist mit geringem Aufwand verbunden, da lediglich eine verkehrsbehördliche Anordnung sowie Markierungsarbeiten durch die Firma BELLIS nötig werden.

Gez. Sabine Sewella

Anlagen:

keine

Absender:

SPD-Fraktion im Stadtbezirksrat 310

TOP 5.2

22-18609

Antrag (öffentlich)

Betreff:

Mängelbeseitigung Gehwegplatten Molenberger Straße

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

21.04.2022

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 310 Westliches Ringgebiet
(Entscheidung)

03.05.2022

Status

Ö

Beschlussvorschlag:

Beschluss:

1. Der Bezirksrat bittet die Verwaltung zu prüfen, ob der Auftragnehmer für die Mängel bezüglich der Gehwegplatten im Bereich der Einmündung Münstedter Str. – Einmündung Glückstraße in Regress genommen werden kann.
2. Der Bezirksrat bittet die Verwaltung, die losen und instabilen Gehwegplatten wieder zu stabilisieren und trittsicher machen zu lassen.

Sachverhalt:

In der Molenberger Straße wurden vor den Häusern 4-8 Leitungsarbeiten vorgenommen. Nach dem ersten Wintereinbruch wurden die Gehwegplatten im Bereich Einmündung Münstedter Str – Einmündung Glückstraße teilweise instabil und locker. Die darauf stattgefundenen Ausbesserungen haben bis zu diesem Winter gehalten. Jetzt sind wieder diese Gehwegplatten lose und instabil.

Gez. Stefan Hillger, Fraktionsvorsitzender

Anlage/n:

keine

Absender:

**Interfraktionell B90/Grüne/SPD im
Stadtbezirksrat 310**

22-18610

Antrag (öffentlich)

Betreff:

Entwicklung einer Erhaltungssatzung für den Bereich "Kreuzstraße-Ost"

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

21.04.2022

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 310 Westliches Ringgebiet
(Entscheidung)

Status

03.05.2022

Ö

Beschlussvorschlag:**Beschluss:**

Der Bezirksrat 310 bittet die Verwaltung zu prüfen, ob für den aus dem Sanierungsgebiet entlassenen Bereich „Kreuzstraße-Ost“ oder einzelne Teilbereiche die Voraussetzung nach § 172 des Baugesetzbuches zur Erhaltung baulicher Anlagen und der Eigenart von Gebieten („Erhaltungssatzung“) gegeben sind. Die Prüfung möge folgende Kriterien nach § 172 BauGB betreffen: die Erhaltung der städtebaulichen Eigenart des Gebietes auf Grund seiner städtebaulichen Gestalt sowie die Erhaltung der Zusammensetzung der Wohnbevölkerung.

Sachverhalt:

Nach dem Gremienlauf wird der genannte Bereich aus dem Sanierungsgebiet entlassen, da alle geplanten baulichen Maßnahmen in den letzten Jahren realisiert werden konnten. Mit der Sanierung erfolgte die Aufwertung des Gebietes, welches an Qualität sowie an Interesse gewonnen hat. Steigende Wohnkosten infolge von Investitionen, Sanierungen und/oder neuen BewohnerInnen können die Folge sein. Darüber hinaus zeigt die Entwicklung im Eichtal, wo nach § 34 BauGB hochpreisige Wohnungen entstehen, dass diese Tendenz auch in dem genannten Bereich besteht - auch im Hinblick auf die Errichtung von Wohnraum in Innenhöfen. Gerade die Entsiegelung von Flächen und nicht die Versiegelung ist ein wichtiger Baustein der Sanierungsziele. Ebenso hat in den letzten Jahren der Rat der Stadt Braunschweig zahlreiche Beschlüsse zum sozialen Wohnungsbau und zum Klimaschutz sowie einen baupolitischen Grundsatzbeschluss gefasst. Diese Beschlüsse konnten bisher aber noch nicht im Quartier umgesetzt werden, beziehungsweise konnten keine Anwendung finden.

Gez. Peter Rau
Fraktionsvorsitzender Fraktion B90/Grüne

Gez. Stefan Hillger
Fraktionsvorsitzender SPD-Fraktion

Anlage/n:
keine

Absender:

**Fraktion B90/Grüne im Stadtbezirksrat
310**

TOP 5.4

22-18596

Antrag (öffentlich)

Betreff:

Rückbau Litfaßsäule Sophienstraße

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

21.04.2022

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 310 Westliches Ringgebiet
(Entscheidung)

Status

03.05.2022

Ö

Beschlussvorschlag:

Beschlussvorschlag:

Der Bezirksrat bittet die Verwaltung, ggf. erteilte Sondernutzungsrechte für diesen Standort nicht zu verlängern und die Litfaßsäule zum nächstmöglichen Zeitpunkt zurückzubauen.

Sachverhalt:

Auf Höhe der Sophienstraße 29 steht eine Litfaßsäule auf dem Gehweg. Hier wird die Situation für Fußgänger*innen zugunsten privater Wirtschaftsinteressen stark eingeschränkt. In Verbindung mit der ausladenden Hecke ist die nutzbare Gehwegbreite dauerhaft auf unter 100 cm reduziert. Damit ist kein Begegnungsverkehr möglich und es kommt regelmäßig zu Behinderungen. Fußgänger*innen weichen dabei präventiv auf die Fahrbahn aus. Dadurch kann es zu Gefahrensituationen kommen, wenn Personen zwischen den parkenden Autos auf die Fahrbahn treten.

Gez. Amir Touhidi

Anlagen:

1 Bild



Absender:
**Winter, Michael/BIBS im
Stadtbezirksrat 310**

22-18594
Antrag (öffentlich)

Betreff:

Pfützenbildung auf der Sidonienstraße vor der Sidonienbrücke

Empfänger:
Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:
21.04.2022

Beratungsfolge:
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 310 Westliches Ringgebiet
(Entscheidung) 03.05.2022 Status
Ö

Beschlussvorschlag:

Beschluss:

Vor diesem u. g. Hintergrund bitten wir die Verwaltung die möglichen Nachbesserungen zu prüfen. Hierbei sollte insbesondere geprüft werden ob es sich um einen Ausführungsmangel handelt.

Sachverhalt:

Am Ende der Sidonienstraße, kurz vor der neu errichteten Sidonienbrücke, kommt es bei starkem Regenfall immer wieder zu enormen Pfützenbildungen und Überschwemmungen der Straße. Ein Grund dafür scheint der Ablauf zu sein, der nicht innerhalb der Senke, sondern davor errichtet wurde.

Durch diese Pfützenbildung kommt es zu Konflikten zwischen dem Rad- und Fußverkehr. (siehe Foto im Anhang, mit Blick in Richtung Sidonienbrücke).

Gez. Michael Winter/BIBS

Anlagen:

Foto der Situation vor der Sidonienbrücke



Betreff:**Widmung von Verkehrsflächen zu Gemeindestraßen**

Organisationseinheit: Dezernat III 0600 Baureferat	Datum: 07.04.2022
---	-----------------------------

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Status
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 130 Mitte (Anhörung)	26.04.2022	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach (Anhörung)	28.04.2022	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 212 Südstadt-Rautheim-Mascherode (Anhörung)	03.05.2022	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 310 Westliches Ringgebiet (Anhörung)	03.05.2022	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 330 Nordstadt-Schunteraue (Anhörung)	03.05.2022	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 221 Weststadt (Anhörung)	04.05.2022	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 111 Hondelage-Volkmarode (Anhörung)	05.05.2022	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 211 Braunschweig-Süd (Anhörung)	05.05.2022	Ö
Ausschuss für Mobilität, Tiefbau und Auftragsvergaben (Entscheidung)	10.05.2022	Ö

Beschluss:

„Die Widmungen und Teileinziehungen der in der Anlage 1 bezeichneten Straßen sind zu verfügen und öffentlich bekannt zu machen.“

Sachverhalt:

Die Beschlusskompetenz des Ausschusses für Mobilität, Tiefbau und Auftragsvergabe ergibt sich aus § 76 Abs. 3 S. 1 NKomVG i. V. m. § 6 Nr. 2 c der Hauptsatzung.

Nach § 6 Abs. 1 Niedersächsisches Straßengesetz (NStrG) vom 24. September 1980 in der zurzeit gültigen Fassung in Verbindung mit den hierzu erlassenen Richtlinien vom 15. Januar 1992 hat der Träger der Straßenbaulast die Widmung von Straßen zu verfügen. In der Widmungsverfügung ist anzugeben, zu welcher Straßengruppe eine Verkehrsfläche gehört und auf welche Benutzungsart oder Benutzerkreise sie beschränkt werden soll.

Nach § 8 Abs. 1 S. 1 NStrG sind Teileinziehungen anzuordnen, soweit eine nachträgliche Beschränkung der Widmung auf eine bestimmte Benutzungsart aus überwiegenden Gründen des öffentlichen Wohls festgelegt werden.

Die in der Anlage 1 aufgeführten Straßen sind entweder erstmalig hergestellt worden und werden für den öffentlichen Verkehr gewidmet oder die Widmung wird entsprechend der verkehrlichen Bedeutung angepasst.

Träger der Straßenbaulast ist die Stadt Braunschweig.

In der Anlage 2 sind die zur Widmung beabsichtigten Flächen mit farbiger Linie kenntlich gemacht.

Der Text für die Veröffentlichung durch zweiwöchigen Aushang am Rathaus (Hauptportal, Platz der Deutschen Einheit 1) ist als Anlage 3 beigefügt. Ein Hinweis auf die Tatsache, den Ort und die Dauer dieses Aushanges wird in der Braunschweiger Zeitung erfolgen.

Leuer

Anlagen:

Anlage 1: Bezeichnete Straßen

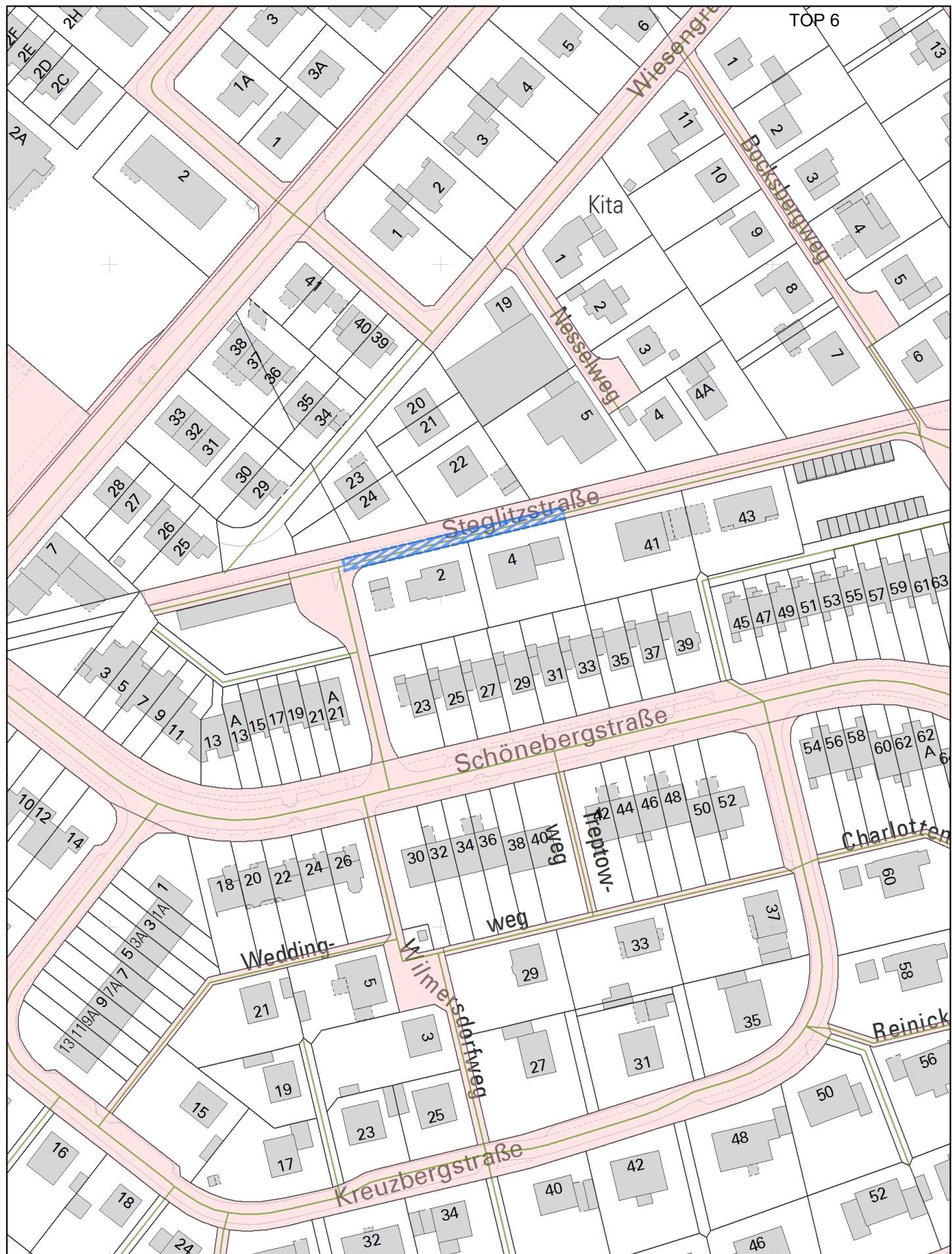
Anlage 2: Stadtkartenausschnitte

Anlage 3: Öffentliche Bekanntmachung

Die in der Stadt Braunschweig nachfolgend genannten Straßen lfd. Nr. 1, 5, 6, 7, 8, 11, 12, 13, 14, 15, 18 und 19 werden mit sofortiger Wirkung zur Gemeindestraße und die lfd. Nr. 3 und 4 zur Landesstraße mit den genannten Beschränkungen für den Benutzerkreis oder die Benutzungsart gewidmet.

Die in der Stadt Braunschweig nachfolgend genannten Straßen lfd. Nr. 2, 9, 10, 16 und 17 werden mit sofortiger Wirkung zur Gemeindestraße mit den genannten Beschränkungen für den Benutzerkreis oder die Benutzungsart teileingezogen.

Lfd. Nr.	StBezR	Bezeichnung, Name der Straße	Anfangs- / Endpunkt	Länge / m	Straßengruppe	Teileinziehung	Beschränkungen	Bemerkung	Stadtbezirksratssitzung
1	111	Steglitzstraße	Zufahrtsbereich im Wendehammer Steglitzstraße / östliche Grundstücksgrenze Steglitzstraße 4	68	Gemeindestraße	nein	Geh- und Radweg, Zufahrt zu den Grundstücken Haus Nr. 2 und 4 frei	Erweiterung bestehender Widmung	05.05.2022
2	112	Verbindungsweg Flechtorfer Straße	Flechtorfer Straße 4 A / Flechtorfer Straße 4 A	34	Gemeindestraße	ja	Geh- und Radweg	Korrektur der Widmung, Anpassung an den B-Plan	28.04.2022
3	130	Weg an der Wolfenbütteler Straße, nördlich Charlottenhöhe	Charlottenhöhe / Bahnbrücke	200	Landesstraße	nein	Gehweg	Widmung nach Bestand	26.04.2022
4	130	Weg entlang der Wolfenbütteler Straße	Friedrich-Kreiß-Weg / Wolfenbütteler Straße 58A	375	Landesstraße	nein	Geh- und Radweg, Gabelung an Haus Nr. 58B entlang 30 Meter Radweg	Korrektur der Widmung	26.04.2022
5	211	Kleiststraße	Kleiststraße Haus Nr. 30 / Kleiststraße Haus Nr. 34	35	Gemeindestraße	nein	Gehweg	Widmung nach B-Plan	05.05.2022
6	211	Vor der Kirche	Fischerbrücke / Hahnenkamp (K77)	145	Gemeindestraße	nein		Widmung nach B-Plan	05.05.2022
7	211	Zorgestraße	Zorgestraße Haus Nr. 5 / Zorgestraße Haus Nr. 7	38	Gemeindestraße	nein		Widmung nach B-Plan	05.05.2022
8	211	Falkenbergstraße	Schreiberhaustraße / Am Zoo	95	Gemeindestraße	nein		Widmung nach B-Plan	05.05.2022
9	211	Grund	Grund Haus Nr. 2 / Grund Haus Nr. 6 A	120	Gemeindestraße	ja	Geh- und Radweg	Widmung nach Bestand	05.05.2022
10	211	Jauerweg	Oelsstraße Haus Nr. 5 / Zobtenstraße Haus Nr. 5	206	Gemeindestraße	ja	Gehweg mit Radverkehr frei	Widmung nach Bestand	05.05.2022
11	211	Schreiberhaustraße	Sprottaustraße Haus Nr. 7 / Leipziger Straße (K29)	133	Gemeindestraße	nein		Widmung nach B-Plan	05.05.2022
12	211	Parkplatz Hirschbergstraße	Hirschbergstraße Haus Nr. 11 / Liegnitzstraße	16	Gemeindestraße	nein		Widmung nach Bestand	05.05.2022
13	211	Verbindungsweg Hirschbergstraße	Hirschbergstraße Haus Nr. 6 / In den Langen Äckern Haus Nr. 54 und 55	36	Gemeindestraße	nein	Geh- und Radweg	Widmung nach Bestand	05.05.2022
14	211	Verbindungsweg Striegastraße	Striegastraße 6 / In den Langen Äckern Haus Nr. 47 und 48	37	Gemeindestraße	nein	Geh- und Radweg	Widmung nach Bestand	05.05.2022
15	212	Verbindungsweg Sandgrubenweg - Siedlerweg	Sandgrubenweg 97 / Siedlerweg 10	86	Gemeindestraße	nein	Geh- und Radweg	Widmung nach Bestand	03.05.2022
16	221	Ahrweg	Ahrplatz / Rheinring	200	Gemeindestraße	ja	Geh- und Radweg	Korrektur der Widmung	04.05.2022
17	310	Verbindungsweg Am Turmsberg - Alte Frankfurter Straße	Am Turmsberg Haus Nr. 1 und 58 / Am Turmsberg Haus Nr. 1 A	40	Gemeindestraße	ja	Gehweg	Korrektur der Widmung	03.05.2022
18	310	Hainbergstraße	Hainbergstraße 8 / Diestelbleek	38	Gemeindestraße	nein		Widmung nach Bestand	03.05.2022
19	330	Verbindungsweg Händelstraße - Beethovenstraße	Händelstraße 17 / Beethovenstraße	32	Gemeindestraße	nein	Geh- und Radweg	Widmung nach B-Plan	03.05.2022



Auszgabe FRISBI

Angefertigt: 16.09.2020

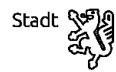
Maßstab: 1:1 500

Erstellt für Maßstab

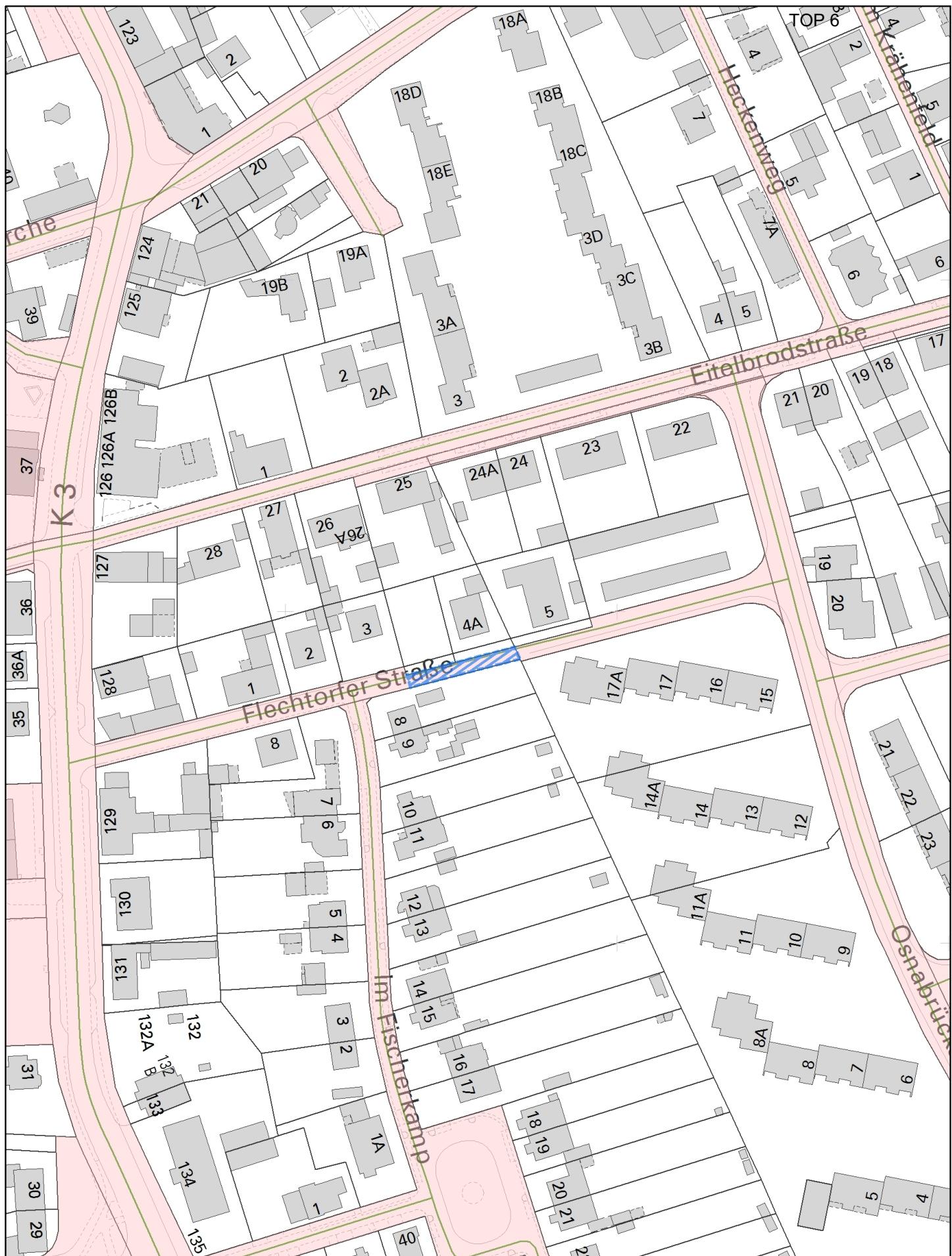
FRISBI
Nur für den
Dienstgebrauch

0 5 10 20 30
Meter

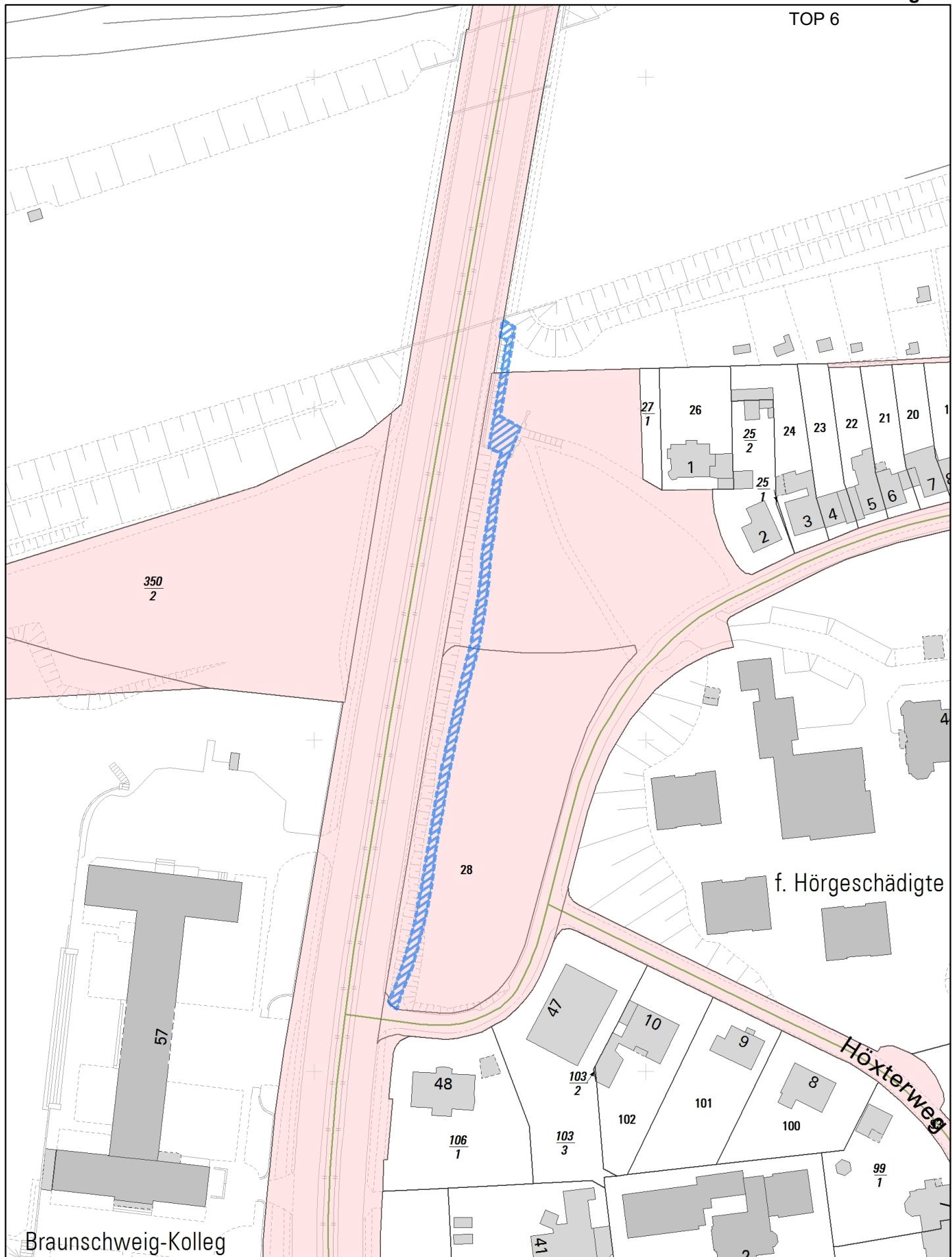
Der angegebene Maßstab ist in der Karte zu prüfen

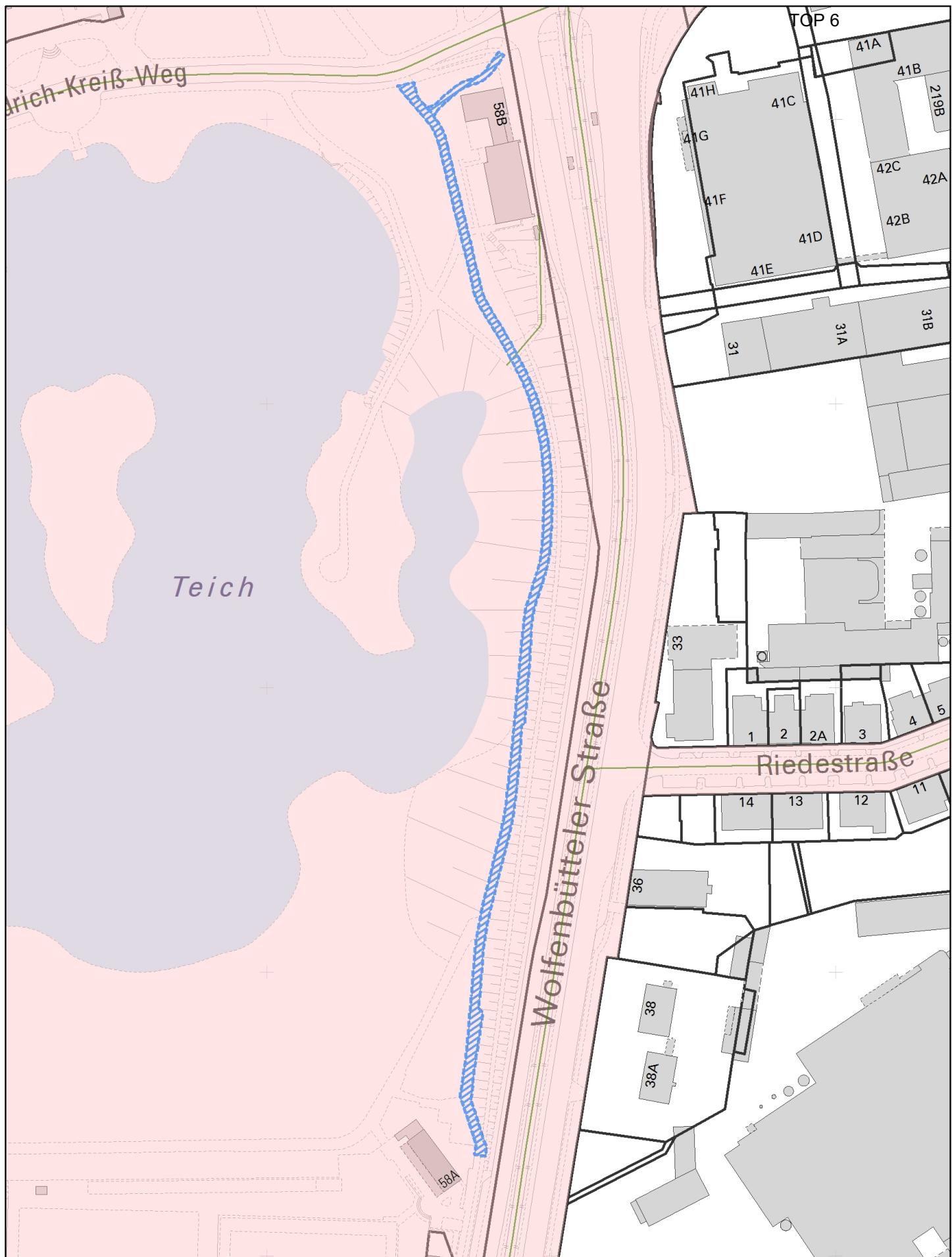


Braunschweig
Fachbereich Stadtplanung
und Geoinformation,
Abteilung Geoinformation



TOP 6





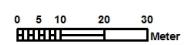
Nur für den
Dienstgebrauch

Ausgabe FRISBI

Angefertigt: 24.09.2020

Maßstab: 1:1 750

Erstellt für Maßstab



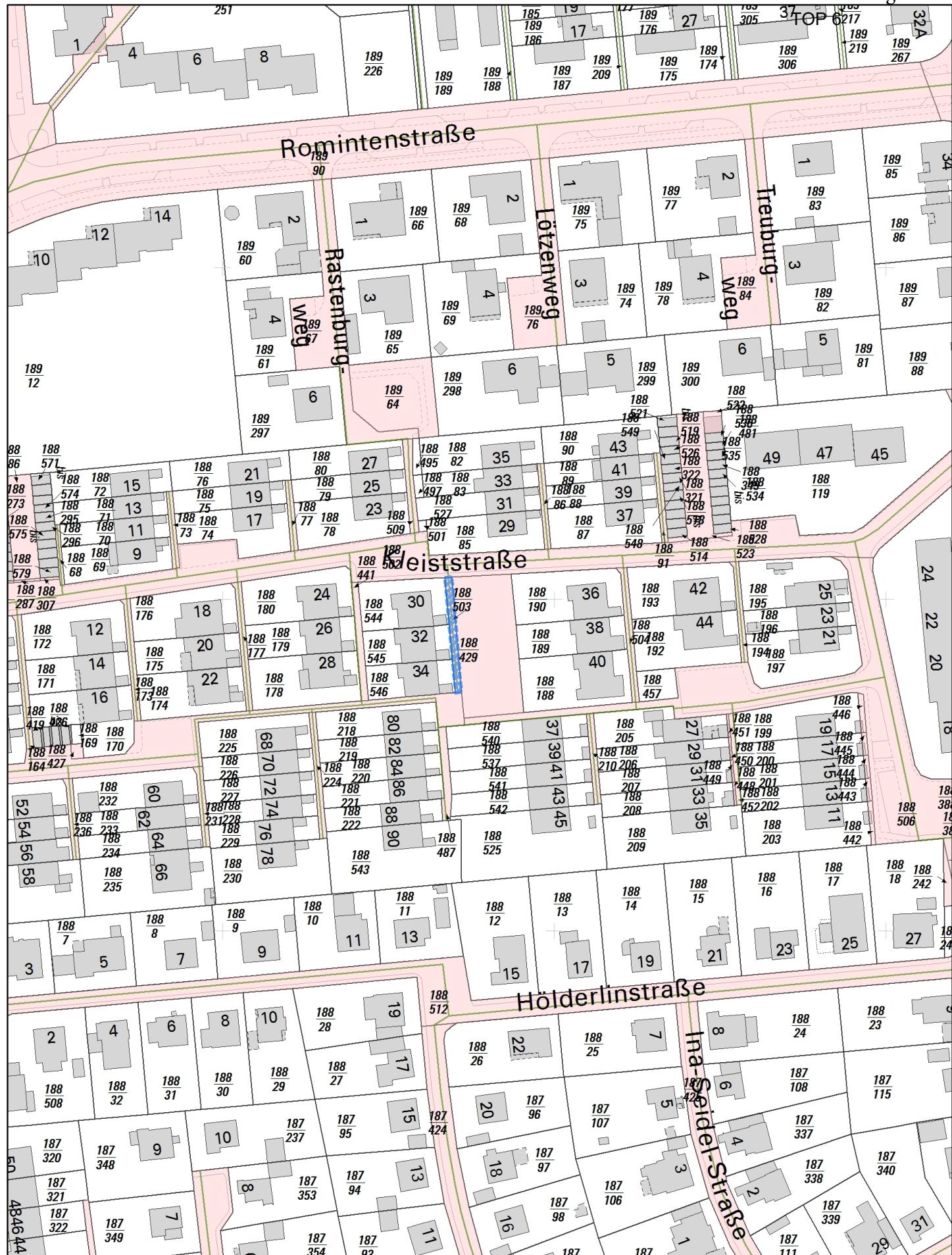
Der angegebene Maßstab ist in der Karte zu prüfen



Stadt



Braunschweig
Fachbereich Stadtplanung und Geoinformation,
Abteilung Geoinformation



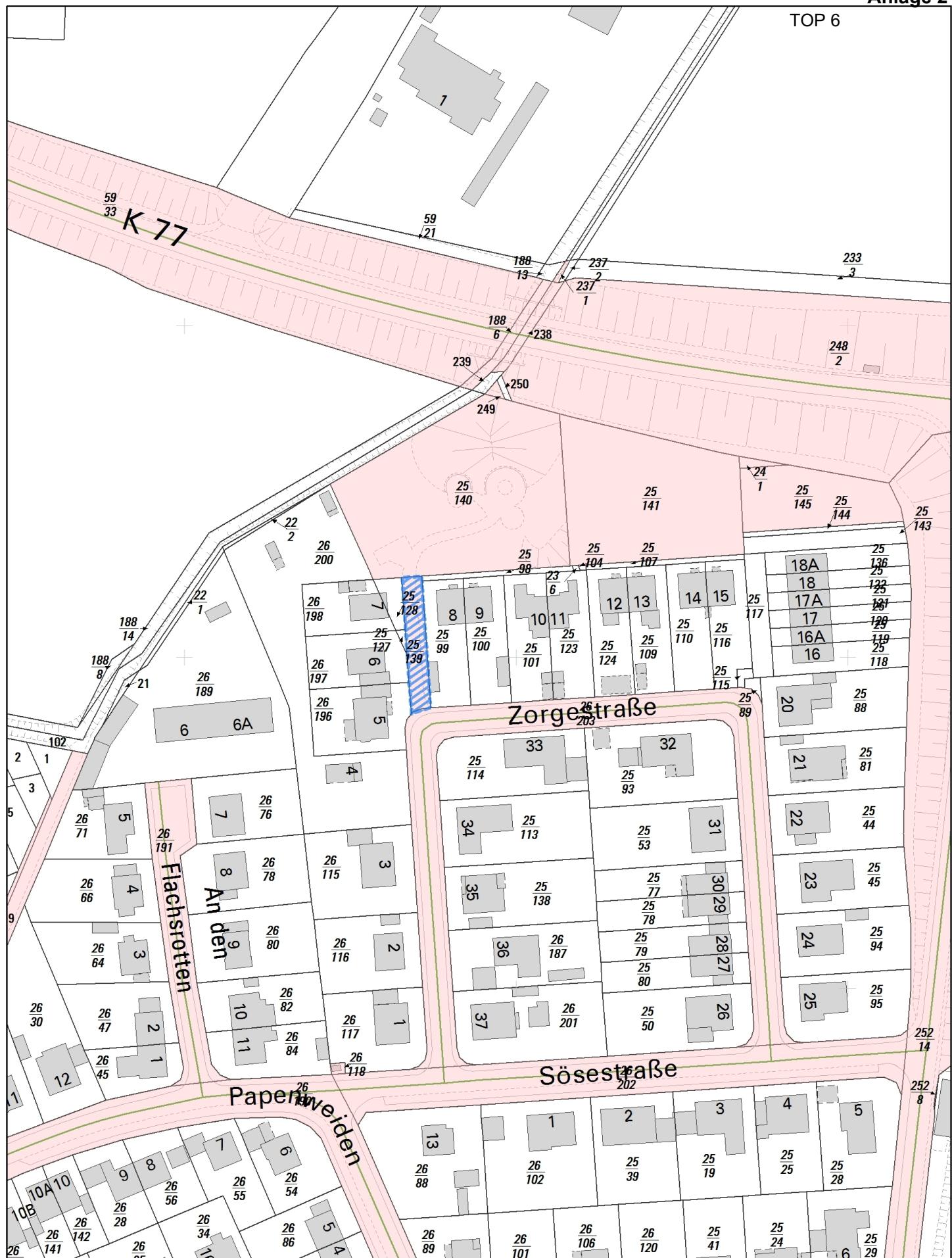
Leiferde

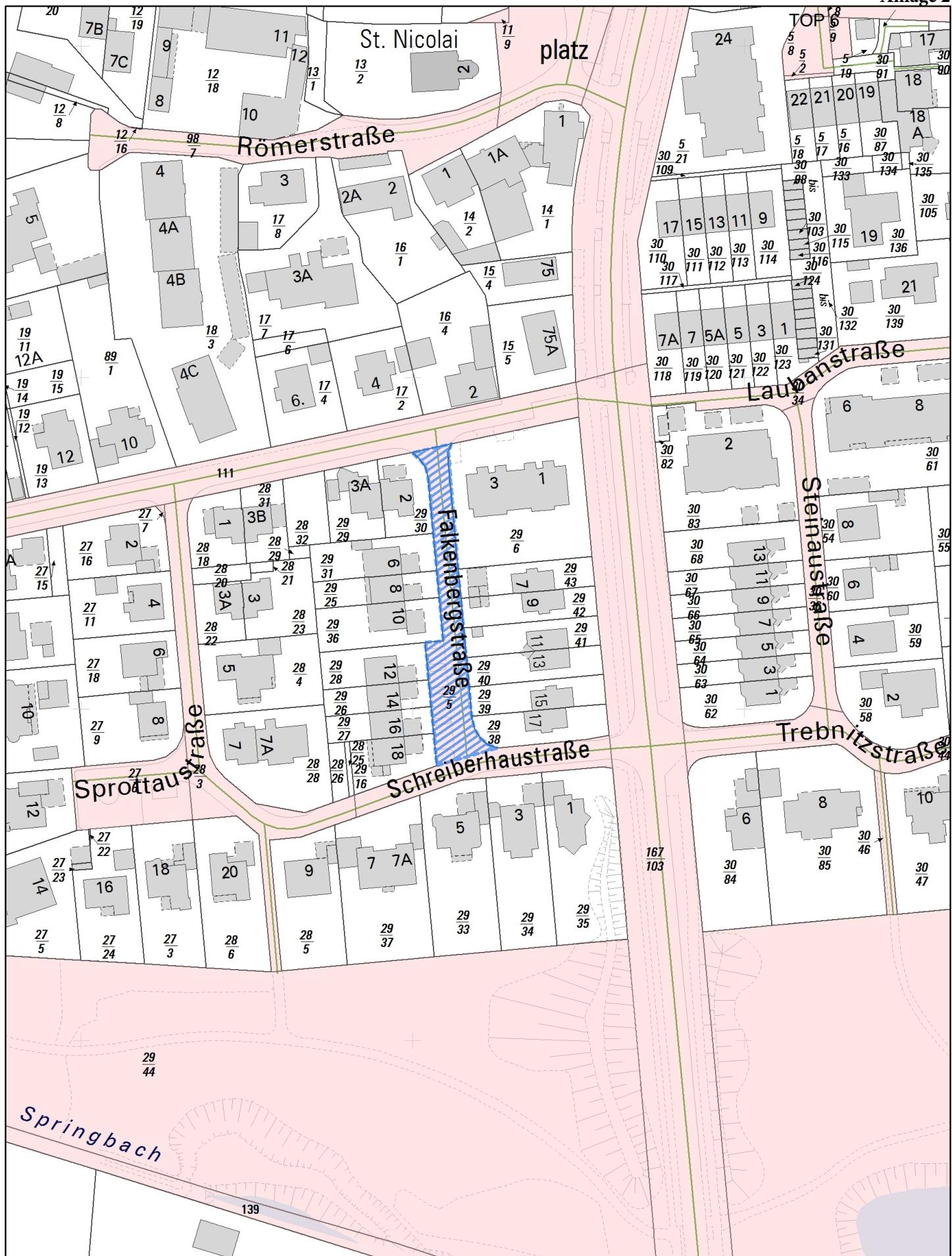
TOP 6 

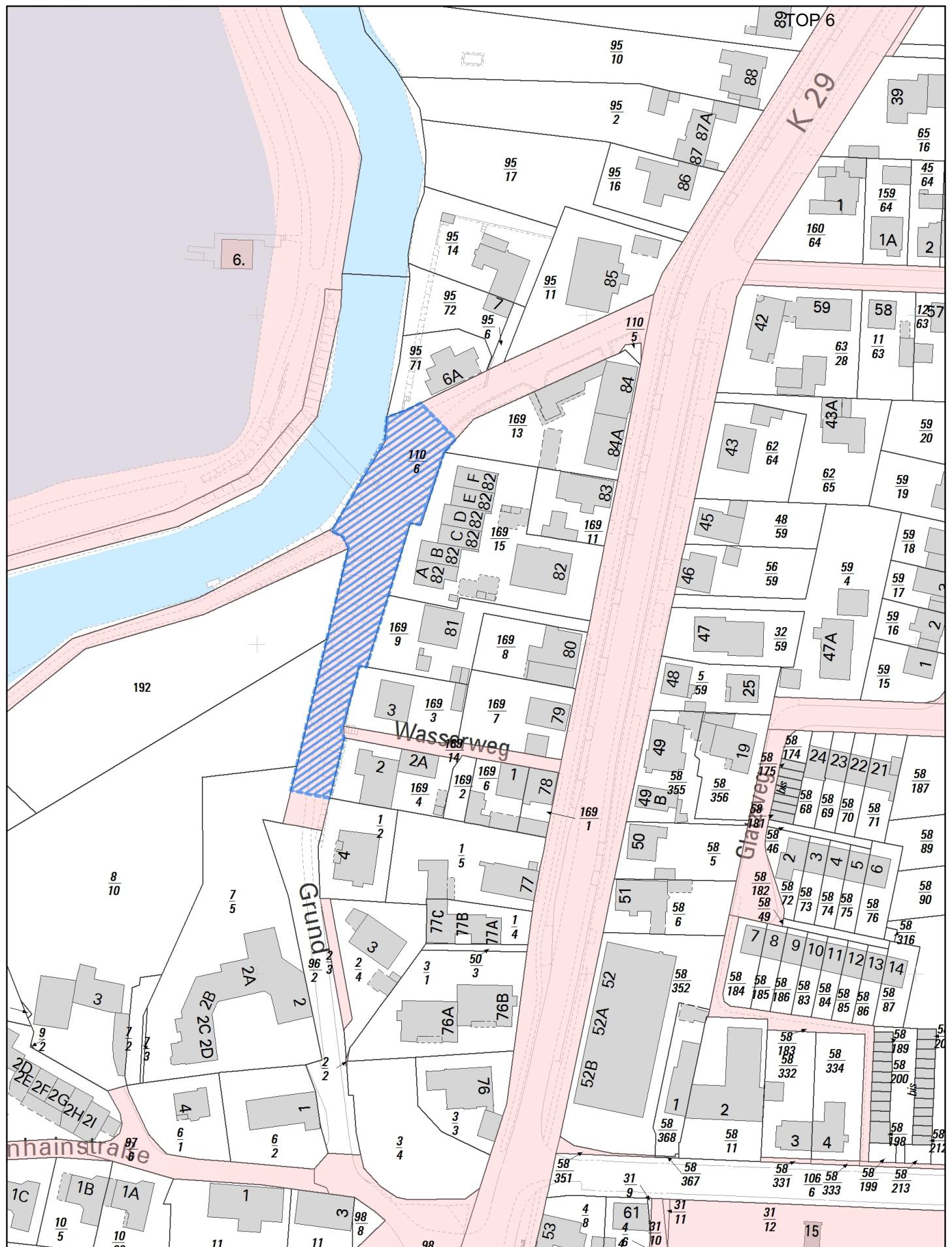
$$6 \frac{31}{\square}$$

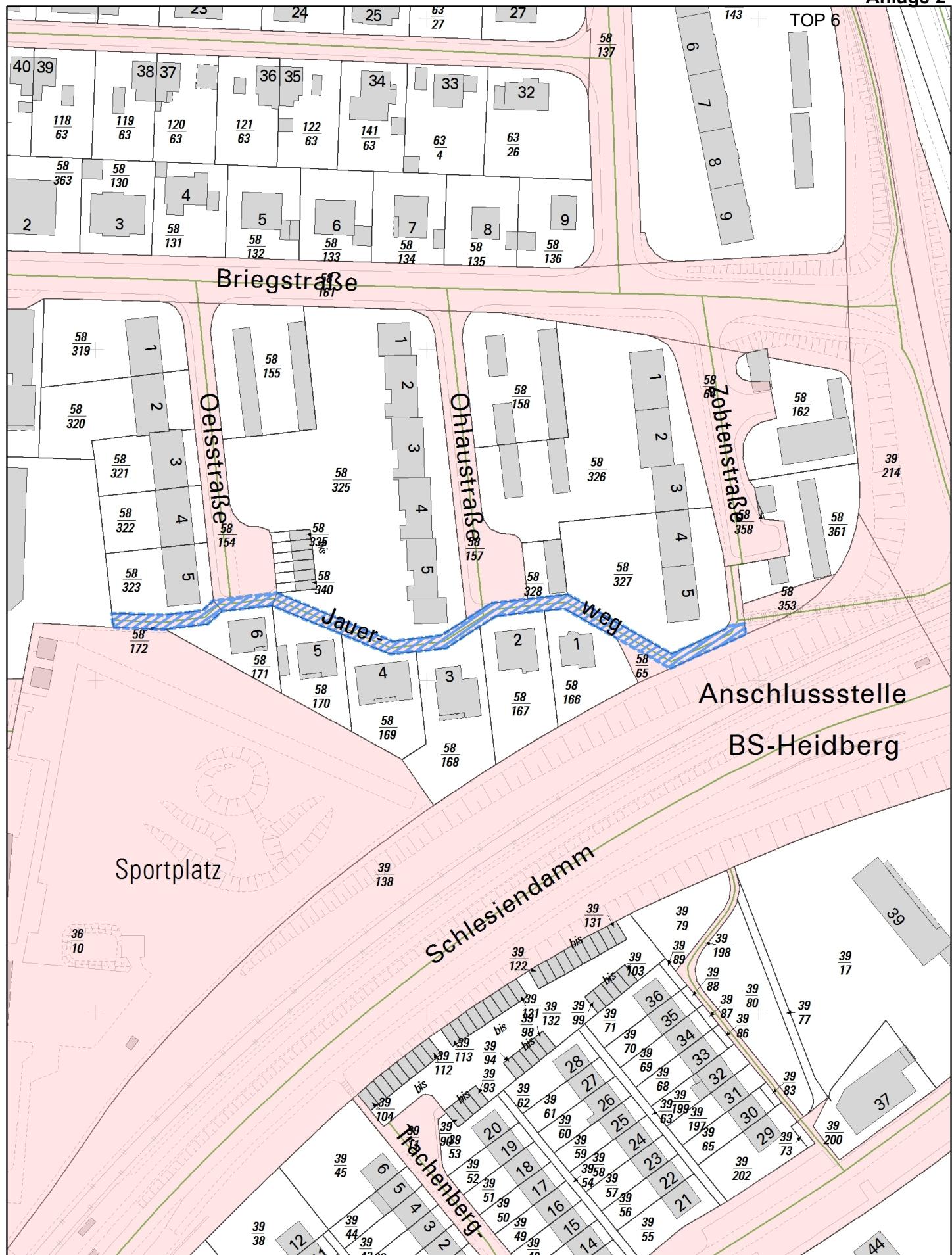
The map displays the Leiferde area with the following key features and labels:

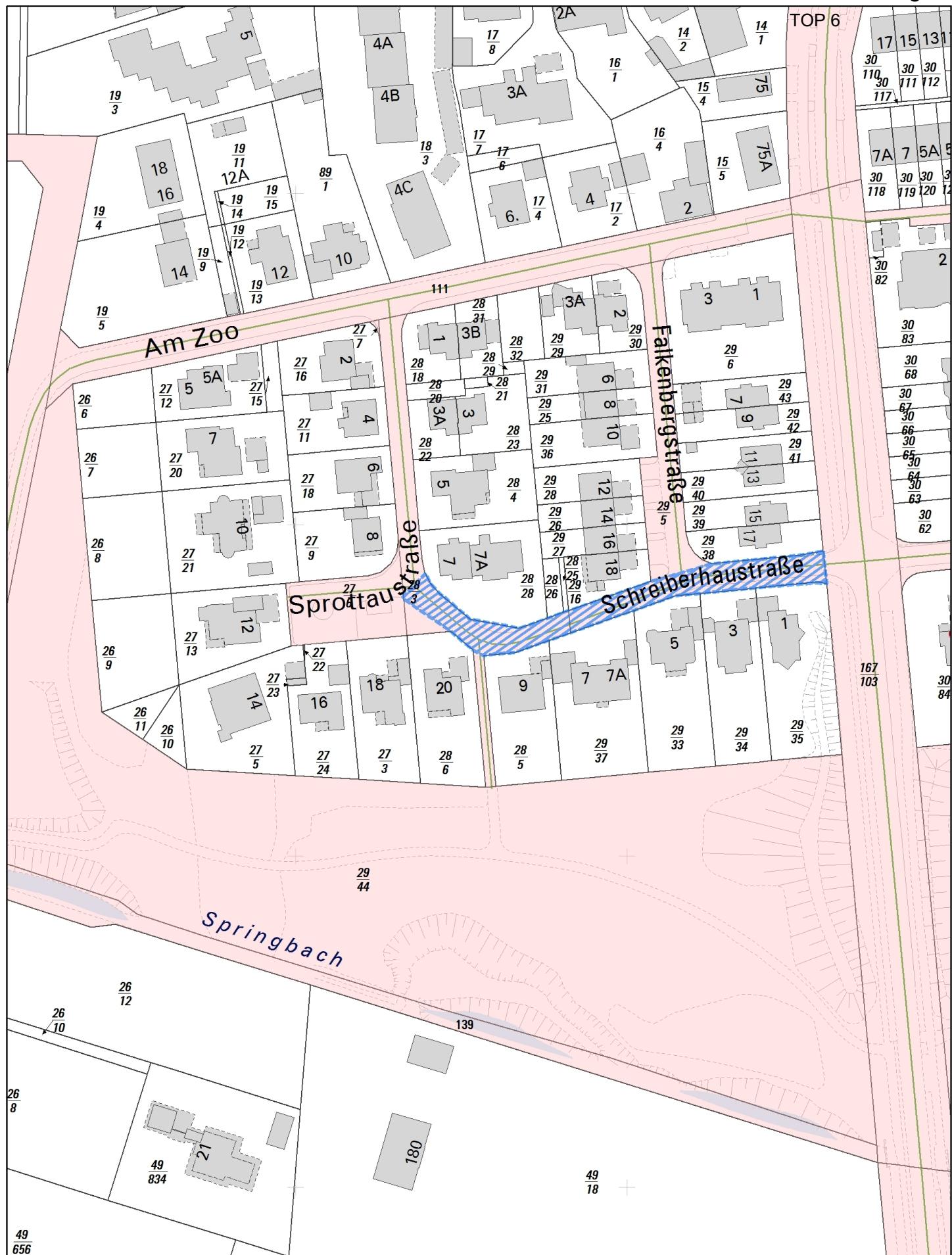
- Streets and Areas:** Feuerwehr, Hahnenkampf, Vor der Kirche, St. Christophorus, Eutschenwinkel.
- Building Footprints:** Shown as grey shapes with various sizes and orientations.
- Property Numbers:** Labeled with numbers such as 31, 32, 304, 305, 306, 33, 307, 5, 4, 3A, 3, 2, 194, 1, 192, 2, 9, 331, 330, 326, 327, 328, 329, 182, 183, 184, 8A, 185, 1, 185, 2, 8, 38, 39, 48, 3, 148, 6, 148, 4, 148, 7, 147, 3, 147, 5, 137, 4, 137, 2, 1, 1B, 15, 17, 16, 1, 18, 7, 18, 1, 22, 3, 22, 4, 20, 11, 20, 8, 20, 1, 20, 6, 20, 7, 1, 1A, 1B, 8, 9, 11, 4, 13, 10, 3, 26, 2, 24, 10, 7, 24, 8, 7A, 7B, 26, 9, 26, 5, 26, 10, 26, 4, 26, 2, 4, 3, 6, 3, 7, 124, 14, 25, 26, 8, 7, 8, 6, 8, 8, 7, 31, 6, 1.
- Legend:** TOP 6 ³¹ ₂

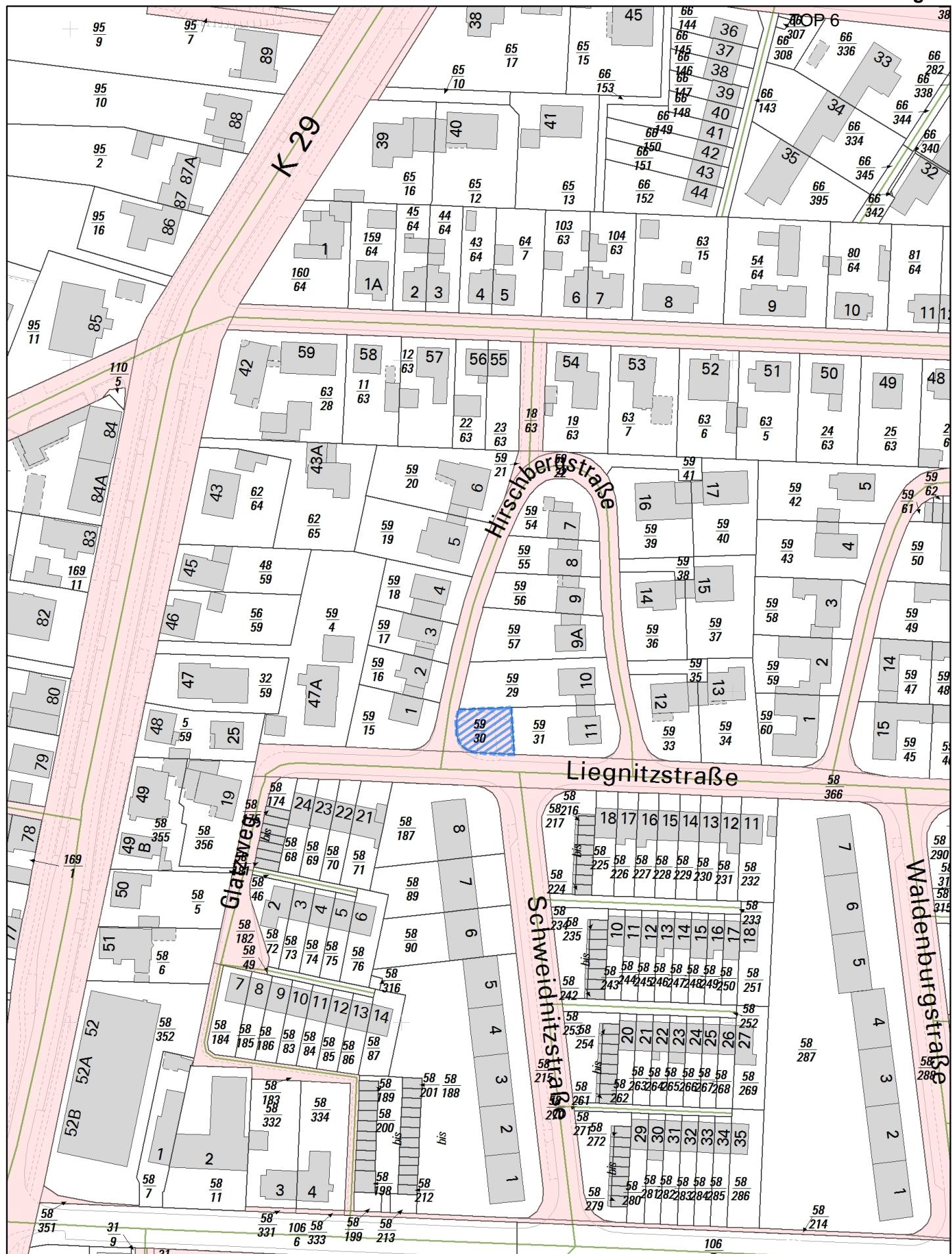








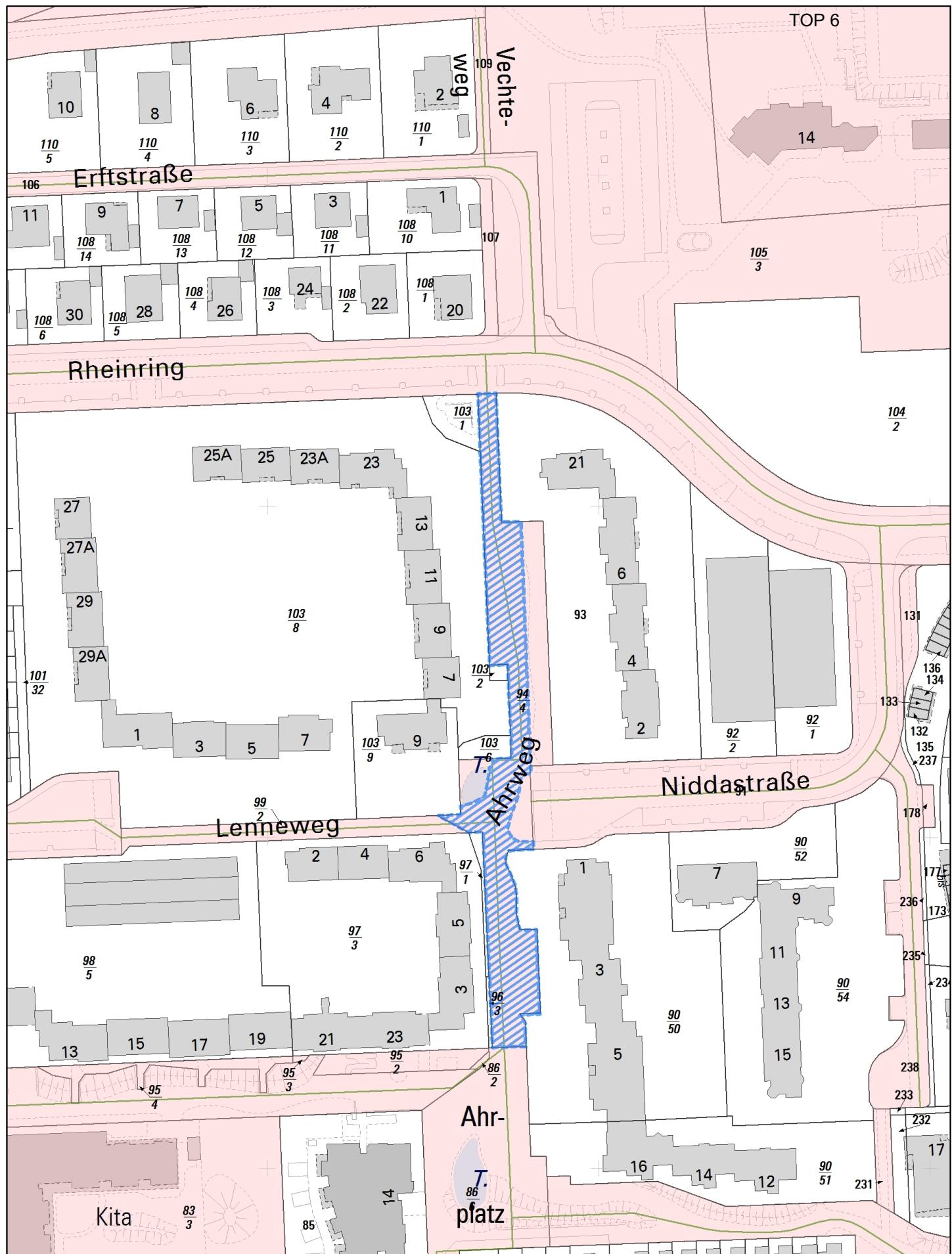


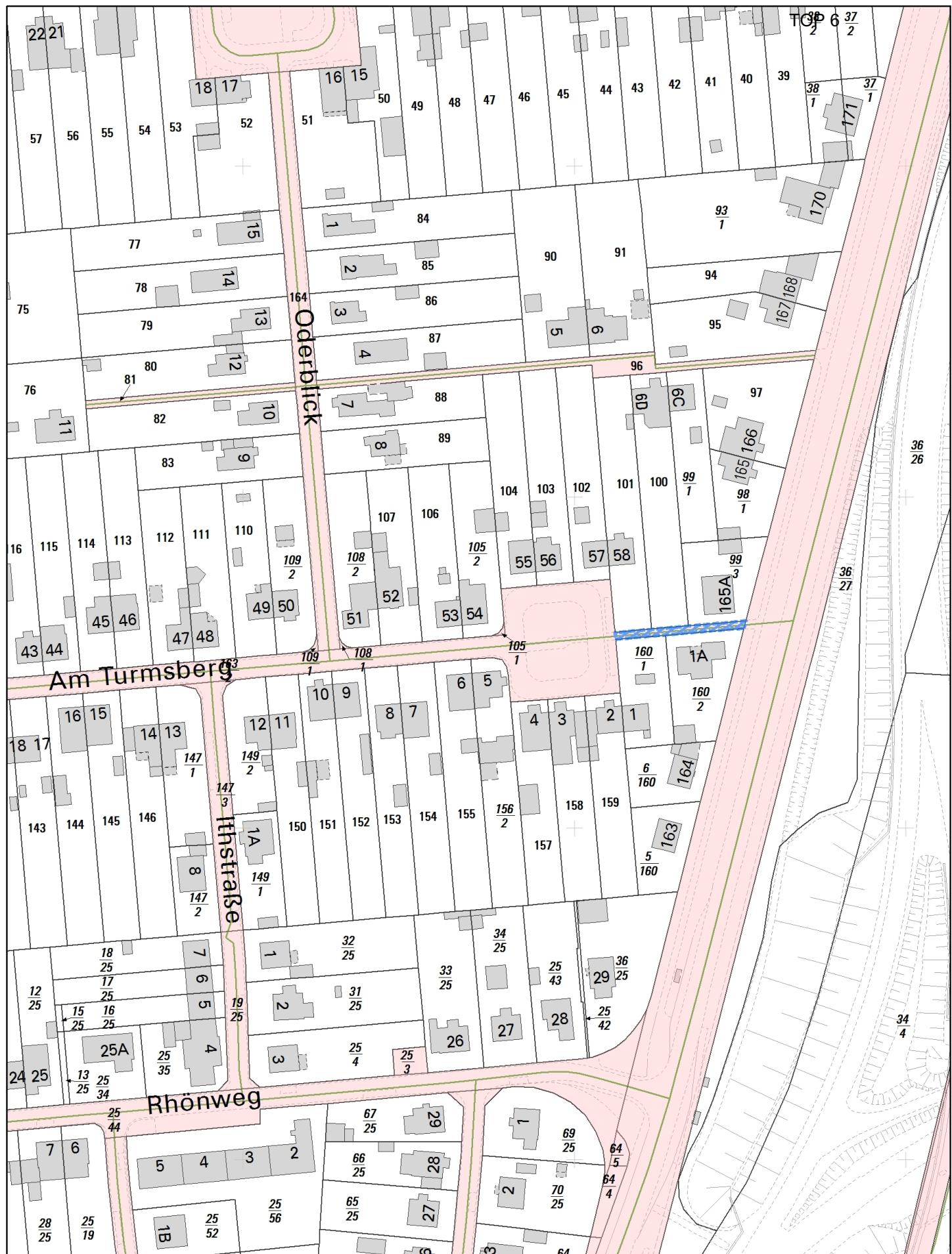


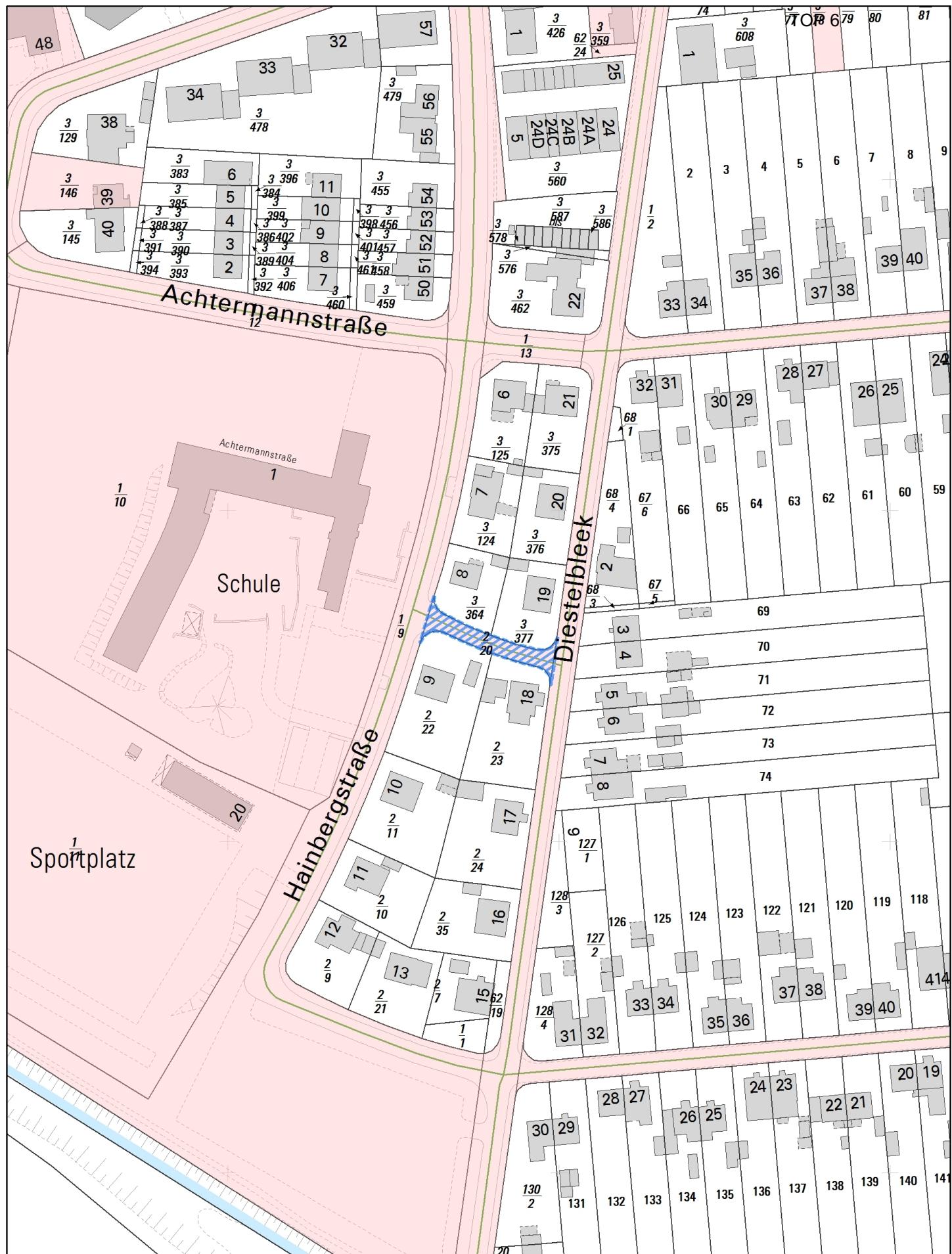














Auszgabe FRISBI

Angefertigt: 29.09.2020

Maßstab: 1:1 500

Erstellt für Maßstab

FRISBI
Nur für den
Dienstgebrauch

0 5 10 20 30
Meter

Der angegebene Maßstab ist in der Karte zu prüfen



Braunschweig
Fachbereich Stadtplanung und Geoinformation,
Abteilung Geoinformation

Öffentliche Bekanntmachung

Widmung gemäß § 6 des Niedersächsischen Straßengesetzes
Teileinziehung gemäß § 8 des Niedersächsischen Straßengesetzes

Stadt  **Braunschweig** Der Oberbürgermeister

Die in der Stadt Braunschweig nachfolgend genannten Straßen lfd. Nr. 1, 5, 6, 7, 8, 11, 12, 13, 14, 15, 18 und 19 werden mit sofortiger Wirkung zur Gemeindestraße und die lfd. Nr. 3 und 4 zur Landesstraße mit den genannten Beschränkungen für den Benutzerkreis oder die Benutzungsart gewidmet.

Die in der Stadt Braunschweig nachfolgend genannten Straßen lfd. Nr. 2, 9, 10, 16 und 17 werden mit sofortiger Wirkung zur Gemeindestraße mit den genannten Beschränkungen für den Benutzerkreis oder die Benutzungsart teileingezogen.

Trägerin der Straßenbaulast ist die Stadt Braunschweig.

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Braunschweig, Wilhelmstraße 55, 38100 Braunschweig erhoben werden.

Lfd. Nr.	StBezR	Bezeichnung, Name der Straße	Anfangs- / Endpunkt	Länge / m	Straßengruppe	Teileinziehung	Beschränkungen	Bemerkung
1	111	Steglitzstraße	Zufahrtsbereich im Wendehammer Steglitzstraße / östliche Grundstücksgrenze Steglitzstraße 4	68	Gemeindestraße	nein	Geh- und Radweg, Zufahrt zu den Grundstücken Haus Nr. 2 und 4 frei	Erweiterung bestehender Widmung
2	112	Verbindungsweg Flechtorfer Straße	Flechtorfer Straße 4 A / Flechtorfer Straße 4 A	34	Gemeindestraße	ja	Geh- und Radweg	Korrektur der Widmung, Anpassung an den B-Plan
3	130	Weg an der Wolfenbütteler Straße, nördlich Charlottenhöhe	Charlottenhöhe / Bahnbrücke	200	Landesstraße	nein	Gehweg	Widmung nach Bestand
4	130	Weg entlang der Wolfenbütteler Straße	Friedrich-Kreiß-Weg / Wolfenbütteler Straße 58A	375	Landesstraße	nein	Geh- und Radweg, Gabelung an Haus Nr. 58B entlang 30 Meter Radweg	Korrektur der Widmung
5	211	Kleiststraße	Kleiststraße Haus Nr. 30 / Kleiststraße Haus Nr. 34	35	Gemeindestraße	nein	Gehweg	Widmung nach B-Plan
6	211	Vor der Kirche	Fischerbrücke / Hahnenkamp (K77)	145	Gemeindestraße	nein		Widmung nach B-Plan
7	211	Zorgestraße	Zorgestraße Haus Nr. 5 / Zorgestraße Haus Nr. 7	38	Gemeindestraße	nein		Widmung nach B-Plan
8	211	Falkenbergstraße	Schreiberhaustraße / Am Zoo	95	Gemeindestraße	nein		Widmung nach B-Plan
9	211	Grund	Grund Haus Nr. 2 / Grund Haus Nr. 6 A	120	Gemeindestraße	ja	Geh- und Radweg	Widmung nach Bestand
10	211	Jauerweg	Oelsstraße Haus Nr. 5 / Zobtenstraße Haus Nr. 5	206	Gemeindestraße	ja	Gehweg mit Radverkehr frei	Widmung nach Bestand
11	211	Schreiberhaustraße	Sprottaustraße Haus Nr. 7 / Leipziger Straße (K29)	133	Gemeindestraße	nein		Widmung nach B-Plan
12	211	Parkplatz Hirschbergstraße	Hirschbergstraße Haus Nr. 11 / Liegnitzstraße	16	Gemeindestraße	nein		Widmung nach Bestand
13	211	Verbindungsweg Hirschbergstraße	Hirschbergstraße Haus Nr. 6 / In den Langen Äckern Haus Nr. 54 und 55	36	Gemeindestraße	nein	Geh- und Radweg	Widmung nach Bestand
14	211	Verbindungsweg Striegastraße	Striegastraße 6 / In den Langen Äckern Haus Nr. 47 und 48	37	Gemeindestraße	nein	Geh- und Radweg	Widmung nach Bestand
15	212	Verbindungsweg Sandgrubenweg - Siedlerweg	Sandgrubenweg 97 / Siedlerweg 10	86	Gemeindestraße	nein	Geh- und Radweg	Widmung nach Bestand
16	221	Ahrweg	Ahrplatz / Rheinring	200	Gemeindestraße	ja	Geh- und Radweg	Korrektur der Widmung
17	310	Verbindungsweg Am Turmsberg - Alte Frankfurter Straße	Am Turmsberg Haus Nr. 1 und 58 / Am Turmsberg Haus Nr. 1 A	40	Gemeindestraße	ja	Gehweg	Korrektur der Widmung
18	310	Hainbergstraße	Hainbergstraße 8 / Diestelbleek	38	Gemeindestraße	nein		Widmung nach Bestand
19	330	Verbindungsweg Händelstraße - Beethovenstraße	Händelstraße 17 / Beethovenstraße	32	Gemeindestraße	nein	Geh- und Radweg	Widmung nach B-Plan

Stadt Braunschweig, Baureferat

Betreff:**Sanierungsgebiet "Soziale Stadt - Westliches Ringgebiet", Kosten- und Finanzierungsübersicht**

Organisationseinheit: Dezernat III 61 Fachbereich Stadtplanung und Geoinformation	Datum: 01.04.2022
--	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 310 Westliches Ringgebiet (Anhörung)	03.05.2022	Ö
Ausschuss für Planung und Hochbau (Vorberatung)	11.05.2022	Ö
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	17.05.2022	N
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)	24.05.2022	Ö

Beschluss:

„Der Kosten- und Finanzierungsübersicht mit einem Bruttokostenrahmen in Höhe von rd. 40,0 Mio. Euro für das Sanierungsgebiet „Soziale Stadt – Westliches Ringgebiet“ wird zugestimmt. Die nicht aus Einnahmen gedeckten Ausgaben belaufen sich auf rd. 29,1 Mio. Euro. Davon beträgt der 2/3-Anteil an Städtebaufördermittel von Bund und Land rd. 19,4 Mio. Euro. Der städtische 1/3-Eigenanteil beträgt rd. 9,7 Mio. Euro. Zusammen mit den zusätzlichen städtischen Mitteln für nicht förderfähige Kosten beläuft sich der gesamte städtische Eigenanteil auf rd. 13,4 Mio. Euro.“

Sachverhalt:**Beschlusskompetenz:**

Gemäß § 58 Abs. 1 Nr. 1 NKomVG ist der Rat für die grundlegenden Ziele der Entwicklung der Kommune zuständig.

Hintergrund:

Am 18. Februar 2020 wurde vom Rat die Fortschreibung des Entwicklungskonzepts für das Sanierungsgebiet „Soziale Stadt – Westliches Ringgebiet beschlossen (Vorlage 19-11460). In der Vorlage wurden die Gesamtkosten benannt, allerdings nicht im Beschlusstext aufgeführt. Nach Abstimmung mit dem „Amt für regionale Landesentwicklung Braunschweig“ (ArL) ist ein eigenständiger Beschluss über den Bruttokostenrahmen und die Finanzierung erforderlich. Dieser Beschluss wird mit dieser Vorlage nachgeholt.

Bruttokostenrahmen:

Grundlage der Kosten- und Finanzierungsübersicht sind die in der o.g. Vorlage benannten Ausgaben in Höhe von rd. 22,6 Mio. Euro mit Stand 31.12.2018, sowie alle noch ausstehenden Kosten für die Maßnahmen bis zum Ende des Verfahrens. Der Bruttokostenrahmen wurde mit rd. 40,0 Mio. Euro angegeben, der städtische Eigenanteil mit rd. 14,1 Mio. Euro. Da diese Vorlage lediglich die Beschlussvorlage 19-11460 konkretisiert, wird der dortige Stand zugrunde gelegt. Die Angaben in der Anlage beziehen sich entsprechend auf den 31.12.2018 und wurden nicht an zwischenzeitliche Veränderungen angepasst.

Darstellung der Finanzierung:

Mit neuem Kenntnisstand wird eine Änderung der Finanzierung bei gleichbleibendem Bruttokostenrahmen erwartet. Es ist davon auszugehen, dass die Einnahmen aus Ausgleichsbeträgen höher ausfallen werden. Eine Erhöhung von 4,5 Mio. Euro auf 6,6 Mio. Euro führt zu einem entsprechend geringeren Bedarf an Städtebaufördermitteln (Anteil Bund/Land und städtischer Eigenanteil).

Die Finanzierung bis zum Abschluss der Sanierung unter Berücksichtigung der höheren Einnahmen aus Ausgleichsbeträgen stellt sich folgendermaßen dar:

Städtebaufördermittel Bund und Land	rd. 19,4 Mio Euro (bisher 20,8 Mio. Euro)
Städtebaufördermittel Eigenanteil Stadt	rd. 9,7 Mio. Euro (bisher 10,4 Mio. Euro)
Ausgleichsbeträge	rd. 6,6 Mio. Euro (bisher 4,5 Mio. Euro)
Einnahmen Dritter	rd. 0,6 Mio. Euro
<u>Zusätzlicher städtischer Anteil</u>	<u>rd. 3,7 Mio. Euro</u>
Bruttokostenrahmen	rd. 40,0 Mio. Euro

Der städtische Anteil (Eigenanteil, zusätzlicher städtischer Anteil) beträgt 13,4 Mio. Euro (bisher 14,1 Mio. Euro).

In der Anlage zu dieser Vorlage sind im Deckblatt die Kosten und Finanzierung gemäß Städtebauförderrichtlinie nach Kostenarten gegliedert und zusammengefasst. Die noch ausstehenden Maßnahmen sind in der Anlage zum Deckblatt einzeln aufgelistet.

Klimaschutz:

Auf Wunsch des ArL wurden die noch ausstehenden Maßnahmen im Hinblick auf positive Auswirkungen auf Klimaschutz und Anpassungen an den Klimawandel gekennzeichnet.

Beteiligung:

Der Sanierungsbeirat „Westliches Ringgebiet – Soziale Stadt“ wird mit seiner Sitzung am 28. April 2022 in die Beratungsfolge einbezogen.

Leuer

Anlage/n:

Kosten- und Finanzierungsübersicht: Deckblatt mit Anlage

**Sanierungsgebiet "Soziale Stadt - Westliches Ringgebiet"
im Städtebauförderprogramm "Soziale Stadt/Sozialer Zusammenhalt"**

Deckblatt

Kosten- und Finanzierungsübersicht 2001 bis zum Ende des Verfahrens

Abrechnungsstand 31.12.2018 - Zusammenfassung

Gruppe der Ausgaben - Bruttokosten			
5.3.1 Abs. 1,2	Weitere Vorbereitung	1.405.000 €	
5.3.1 Abs. 3,4	Vergütungen für Sanierungsträger und andere Beauftragte	6.460.000 €	
5.3.1 Abs. 5	Verfügungsfonds	745.000 €	
Summe der Ausgaben für Maßnahmen der weiteren Vorbereitung		8.610.000 €	
5.3.2.1	Erwerb von Grundstücken	1.170.000 €	
5.3.2.4	Umzug von Bewohnerinnen/ Bewohnern und Betrieben	20.000 €	
5.3.2.5	Freilegung von Grundstücken	1.320.000 €	
5.3.2.6 *)	Herstellung und Änderung von Erschließungsanlagen	Spielplätze	1.760.000 €
5.3.2.6 *)		Straßenumburgestaltungen	11.830.000 €
5.3.2.6 *)		Grünmaßnahmen	2.745.000 €
5.3.2.6 *)		Sonstige Erschließungsmaßnahmen	435.000 €
5.3.2.7	Sonstige Ordnungsmaßnahmen	98.000 €	
Summe der Ausgaben für Ordnungsmaßnahmen		19.378.000 €	
5.3.3.1 *)	Modernisierung und Instandsetzung	2.995.000 €	
5.3.3.2 *)	Gemeinbedarfs- und Folgeeinrichtungen	8.950.000 €	
Summe der Ausgaben für Baumaßnahmen		11.945.000 €	
5.3.4	Ausgaben für sonstige Maßnahmen/Abwicklung der städtebaulichen Erneuerung	67.000 €	
Summe der Ausgaben insgesamt - Bruttokosten		40.000.000 €	

Gruppe der Finanzierungsmittel		
Einnahmen		
5.2.1.1	Ausgleichsbeträge der Eigentümer nach § 154 BauGB	6.600.000 €
5.2.1.3	Erlöse aus der Veräußerung von Grundstücken	150.000 €
5.2.1.7	Bewirtschaftung von Grundstücken und anderen Vermögensgegenständen	10.000 €
5.2.1.8	Leistungen Dritter auf der Grundlage städtebaulicher Verträge	380.000 €
5.2.1.9	Zuschüsse öffentlicher Haushalte	3.700.000 €
5.2.1.10	Zinserträge	60.000 €
Zwischensumme der Einnahmen		10.900.000 €

Nicht durch Einnahmen gedeckte Ausgaben	29.100.000 €
--	---------------------

Finanzierung der durch Einnahmen nicht gedeckten Ausgaben		29.100.000 €
5.2.3.1	Städtebauförderungsmittel des Landes	19.400.000 €
5.2.3.2	Eigenmittel der Gemeinde	9.700.000 €

Die mit *) versehenden Ausgabengruppen enthalten Maßnahmen zum Klimaschutz und Anpassungen an den Klimawandel. Folgende Maßnahmen wurden und werden durchgeführt:

Energetische Gebäudesanierung
Bodenentsiegelung
Schaffung von Grünanlagen und Freiräumen
Vernetzung von Grün- und Freiflächen
Sonstiges, z.B. Müllreduzierung, Öffentlichkeitsarbeit

Kosten- und Finanzierungsübersicht

Abrechnungsstand 31.12.2018 und geplante Maßnahmen ab 2019

Anlage zum Deckblatt

Klima	Maßnahmen des Klimaschutzes und zur Anpassung an den Klimawandel bei den geplanten Maßnahmen			
1)	energetische Gebäudesanierung			
2)	Bodenentsiegelung			
3)	Schaffung von Grünanlagen und Freiräumen			
4)	Vernetzung von Grün- und Freiflächen			
5)	Sonstiges, z.B. Müllreduzierung, Öffentlichkeitsarbeit			
Kostenart	INHALT	Maßnahme	Gesamt	Klima
5.3.1 Abs. 1,2	1. Weitere Vorbereitung	Ausgaben bis 31.12.2018	1.040.000 €	
5.3.1 Abs. 1,2	1. Weitere Vorbereitung	Filmprojekt	10.000 €	
5.3.1 Abs. 1,2	1. Weitere Vorbereitung	Öffentlichkeitsarbeit (San.beirat, Westpost)	245.000 €	
5.3.1 Abs. 1,2	1. Weitere Vorbereitung	Ansatz für Gutachten, Planungen und Konzepte	110.000 €	
5.3.1 Abs. 3,4	2. Sanierungsträger und andere Beauftragte/ begl. Städtebau. u. gestalterische Beratungsleistungen	Ausgaben bis 31.12.2018	4.100.000 €	
5.3.1 Abs. 3,4	2. Sanierungsträger und andere Beauftragte/ begl. Städtebau. u. gestalterische Beratungsleistungen	Beauftragte	2.060.000 €	
5.3.1 Abs. 3,4	2. Sanierungsträger und andere Beauftragte/ begl. Städtebau. u. gestalterische Beratungsleistungen	Sonstiges	300.000 €	
5.3.1 Abs. 5	3. Verfügungsfonds	Ausgaben bis 31.12.2018	220.000 €	
5.3.1 Abs. 5	3. Verfügungsfonds	Förderfähiger Anteil des Verfügungsfonds	525.000 €	5)
5.3.2.1	4. Erwerb von Grundstücken	Ausgaben bis 31.12.2018	1.150.000 €	
5.3.2.1	4. Erwerb von Grundstücken	Ankauf Stiftungsfläche	20.000 €	
5.3.2.4	7. Umzug von Bewohnerinnen/ Bewohnern, Betrieben	Umzüge Bewohner und Betriebe	20.000 €	
5.3.2.5	8. Freilegung von Grundstücken	Ausgaben bis 31.12.2018	800.000 €	
5.3.2.5	8. Freilegung von Grundstücken	Westbahnhof 1 Grünfläche	20.000 €	3)
5.3.2.5	8. Freilegung von Grundstücken	Blockplanungen Nordwest	500.000 €	2) 3) 4)
5.3.2.6 Spielplatz	9. Herstellung und Änd. von Erschließungsanlagen	Ausgaben bis 31.12.2018	1.665.000 €	
5.3.2.6 Spielplatz	9. Herstellung und Änd. von Erschließungsanlagen	Kleinkinderspielplatz Hebbelstraße	95.000 €	2) 3)
5.3.2.6 Straße	9. Herstellung und Änd. von Erschließungsanlagen	Ausgaben bis 31.12.2018	5.480.000 €	
5.3.2.6 Straße	9. Herstellung und Änd. von Erschließungsanlagen	Straßenumgestaltung Blumenstraße	900.000 €	3)
5.3.2.6 Straße	9. Herstellung und Änd. von Erschließungsanlagen	Querung Cyriaksring	100.000 €	
5.3.2.6 Straße	9. Herstellung und Änd. von Erschließungsanlagen	Aufwertung Bereich Brücke Münchenstraße	200.000 €	
5.3.2.6 Straße	9. Herstellung und Änd. von Erschließungsanlagen	Umgestaltung Juliusstr./Broitzemer Str. (2. BA)	300.000 €	
5.3.2.6 Straße	9. Herstellung und Änd. von Erschließungsanlagen	Straßenumgestaltung Jahnstraße	900.000 €	
5.3.2.6 Straße	9. Herstellung und Änd. von Erschließungsanlagen	Straßenumgestaltung Schüßlerstraße	250.000 €	
5.3.2.6 Straße	9. Herstellung und Änd. von Erschließungsanlagen	Straßenumgestaltung Kreuzstraße West	700.000 €	3)
5.3.2.6 Straße	9. Herstellung und Änd. von Erschließungsanlagen	Straßenumgestaltung Geb.-von-Bortfelder-Weg	500.000 €	3)
5.3.2.6 Straße	9. Herstellung und Änd. von Erschließungsanlagen	Rückbau Wendeanlage Kalandstraße	150.000 €	
5.3.2.6 Straße	9. Herstellung und Änd. von Erschließungsanlagen	Straßenumgestaltung Sophienstraße Ost	1.000.000 €	
5.3.2.6 Straße	9. Herstellung und Änd. von Erschließungsanlagen	Straßenumgestaltung Ekbertstraße	700.000 €	
5.3.2.6 Straße	9. Herstellung und Änd. von Erschließungsanlagen	Straßenumgestaltung Gabelsbergerstraße Süd	150.000 €	3)
5.3.2.6 Straße	9. Herstellung und Änd. von Erschließungsanlagen	Sonstiges	500.000 €	
5.3.2.6 Grün	9. Herstellung und Änd. von Erschließungsanlagen	Ausgaben bis 31.12.2018	1.320.000 €	
5.3.2.6 Grün	9. Herstellung und Änd. von Erschließungsanlagen	Herstellung Pipenweg	270.000 €	2) 3) 4)
5.3.2.6 Grün	9. Herstellung und Änd. von Erschließungsanlagen	Ringgleis Anbindung Pipenweg	40.000 €	4)
5.3.2.6 Grün	9. Herstellung und Änd. von Erschließungsanlagen	Umgestaltung Frankfurter Platz, 2. BA	100.000 €	3)
5.3.2.6 Grün	9. Herstellung und Änd. von Erschließungsanlagen	Herstellung "Helenenweg" (mit Hallenabbruch)	115.000 €	2) 3) 4)
5.3.2.6 Grün	9. Herstellung und Änd. von Erschließungsanlagen	Baumpflanzungen Juliusstraße (südl. Luisenstr.)	30.000 €	3)
5.3.2.6 Grün	9. Herstellung und Änd. von Erschließungsanlagen	Baumpflanzungen (nördl. Luisenstraße)	70.000 €	3)
5.3.2.6 Grün	9. Herstellung und Änd. von Erschließungsanlagen	Aufwertung Johannes-Selenka-Platz	150.000 €	3)
5.3.2.6 Grün	9. Herstellung und Änd. von Erschließungsanlagen	Rampe Münchenstr./ Westbahnhof	100.000 €	3)
5.3.2.6 Grün	9. Herstellung und Änd. von Erschließungsanlagen	Okerweg Wichmannhallen	300.000 €	4)
5.3.2.6 Grün	9. Herstellung und Änd. von Erschließungsanlagen	Wegeverbindung Ringgleis/Pfingststraße	50.000 €	2) 3) 4)
5.3.2.6 Grün	9. Herstellung und Änd. von Erschließungsanlagen	Sonstiges	200.000 €	2) 3) 4)
5.3.2.6 Sonstiges	9. Herstellung und Änd. von Erschließungsanlagen	Ausgaben bis 31.12.2018	255.000 €	
5.3.2.6 Sonstiges	9. Herstellung und Änd. von Erschließungsanlagen	Ausstattung Jul./Broitz.	30.000 €	
5.3.2.6 Sonstiges	9. Herstellung und Änd. von Erschließungsanlagen	Wasserlehrpfad am Jödebrunnen	50.000 €	5)
5.3.2.6 Sonstiges	9. Herstellung und Änd. von Erschließungsanlagen	Sonstiges	100.000 €	
5.3.2.7	10. Sonstige Ordnungsmaßnahmen	Ausgaben bis 31.12.2018	58.000 €	
5.3.2.7	10. Sonstige Ordnungsmaßnahmen	Bootsanleger Madamenwegbrücke	40.000 €	4)

Kosten- und Finanzierungsübersicht

Abrechnungsstand 31.12.2018 und geplante Maßnahmen ab 2019

Anlage zum Deckblatt

Klima

Maßnahmen des Klimaschutzes und zur Anpassung an den Klimawandel bei den geplanten Maßnahmen

- 1) energetische Gebäudesanierung
- 2) Bodenentsiegelung
- 3) Schaffung von Grünanlagen und Freiräumen
- 4) Vernetzung von Grün- und Freiflächen
- 5) Sonstiges, z.B. Müllreduzierung, Öffentlichkeitsarbeit

Kostenart	INHALT	Maßnahme	Gesamt	Klima
5.3.3.1	11. Modernisierung und Instandsetzung	Ausgaben bis 31.12.2018	2.455.000 €	
5.3.3.1	11. Modernisierung und Instandsetzung	priv. Modern., Freifl.gest. u. Ordn.maßnahmen	540.000 €	1) 2) 3)
5.3.3.2	12. Gemeinbedarfs- und Folgeeinrichtungen	Ausgaben bis 31.12.2018	4.070.000 €	
5.3.3.2	12. Gemeinbedarfs- und Folgeeinrichtungen	Kita Schwedenheim, Holzgebäude Rest	650.000 €	1)
5.3.3.2	12. Gemeinbedarfs- und Folgeeinrichtungen	Modernisierung Kontorhaus	200.000 €	
5.3.3.2	12. Gemeinbedarfs- und Folgeeinrichtungen	Gebäude Sophienstraße 1 (Gemeinbedarf)	50.000 €	2) 3)
5.3.3.2	12. Gemeinbedarfs- und Folgeeinrichtungen	Schulhof Sidonienstraße	150.000 €	2) 3)
5.3.3.2	12. Gemeinbedarfs- und Folgeeinrichtungen	Kita St.Kjeld Pfingststraße (Anteil StBauFM)	1.500.000 €	1)
5.3.3.2	12. Gemeinbedarfs- und Folgeeinrichtungen	Modern. Westbahnhof 1 (Gemeinbedarf)	1.200.000 €	1) 2) 3)
5.3.3.2	12. Gemeinbedarfs- und Folgeeinrichtungen	Gender, soz. Infrastruktur und Kitabedarf	630.000 €	5)
5.3.3.2	12. Gemeinbedarfs- und Folgeeinrichtungen	Sonstiges	500.000 €	
5.3.4	15. Ausgaben für sonstige Maßnahmen/ Abwicklung der städtebaulichen Erneuerung	Ausgaben bis 31.12.2018	17.000 €	
5.3.4	15. Ausgaben für sonstige Maßnahmen/ Abwicklung der städtebaulichen Erneuerung	Dokumentation nach Abschluss Sanierung	50.000 €	
Gesamtkosten aller Maßnahmen			40.000.000 €	

*Betreff:***Verwendung von bezirklichen Mitteln 2022 im Stadtbezirksrat 310
Westliches Ringgebiet**

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat I 0103 Referat Bezirksgeschäftsstellen	<i>Datum:</i> 22.04.2022
--	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 310 Westliches Ringgebiet (Entscheidung)	03.05.2022	Ö

Beschluss:

Die im Jahr 2022 veranschlagten Haushaltsmittel des Stadtbezirksrates 310 Westliches Ringgebiet werden wie folgt verwendet.

- | | |
|--|----------------|
| 1. Unterhaltung unbeweglichen Vermögens | 25.000,00 Euro |
| 2. Grünanlagenunterhaltung | 1.000,00 Euro |
| 3. Einrichtungsgegenstände bezirkliche Schulen | 6.499,27 Euro |

Der Vorschlag für die jeweilige Verwendung ergibt sich aus dem Begründungstext.

Sachverhalt:

Für die Verwendung der bezirklichen Mittel im Stadtbezirksrat 310 Westliches Ringgebiet unterbreitet die Verwaltung folgende Vorschläge:

Zu 1.: Unterhaltung unbeweglichen Vermögens:

Nr.	Straße	Maßnahme	Geschätzte Kosten
1.	Freisestraße	Gehweg vor Hs Nr.14: ca. 145 m ² Betonplatten 30/30/4 aufnehmen und zeV., Planum herstellen und verdichten, Schottertragschicht liefern und einbauen, Betonplatten 30/30/8 liefern und neu verlegen, beitragspflichtig*	17.000 €
2.	Varrentrappstraße	Gehweg vor Hs Nr.1: ca. 30 m ² Betonplatten 30/30/4 aufnehmen und zeV., Planum herstellen und verdichten, Schottertragschicht liefern und einbauen, Betonplatten 30/30/8 liefern und neu verlegen beitragspflichtig*	3.300 €
3.	Sommerlust	südlicher Kreuzungsbereich Triftweg: beidseitig Gehwegabsenkung herstellen, ca. 25 m ² Pflaster regulieren nicht beitragspflichtig	7.000 €

Nr.	Straße	Maßnahme	Geschätzte Kosten
4.	Juliusstraße	vor Hs Nr.40 und 41: ca. 75 m ² Betonplatten 30/30/4 aufnehmen und zeV., Planum herstellen und verdichten, Schottertragschicht liefern und einbauen, Betonplatten 30/30/8 liefern und neu verlegen, beitragspflichtig*	8.000 €
5.	Virchowstraße	Gehweg vor Hs Nr. 10 bis Ecke Kalandstraße: ca. 115 m ² Betonplatten 30/30/4 aufnehmen und seitlich lagern, vorhandenes Sandbett profilieren, Betonplatten 30/30/4 des AG wieder verlegen, nicht beitragspflichtig	8.000 €
6.	Döringstraße	Gehweg vor Hs Nr. 6 bis Ecke Hedwigstraße: ca. 50 m ² Betonplatten 30/30/4 aufnehmen und zeV., Planum herstellen und verdichten, Schottertragschicht liefern und einbauen, ca. 25m ² Betonplatten 30/30/8 und ca. 25 m ² Rechteckpflaster 20/10/8 rot liefern und verlegen beitragspflichtig*	8.500 €
7.	Hedwigstraße	Gehweg vor Hs Nr. 4: ca. 50 m ² Betonplatten 30/30/4 aufnehmen und zeV., Planum herstellen und verdichten, Schottertragschicht liefern und einbauen, Betonplatten 30/30/8 liefern und neu verlegen beitragspflichtig*	6.000 €

*) erst abrechenbar, wenn die jeweilige Anlage durchgängig erneuert ist)

Die im Beschlusstext genannten 25.000,00 Euro für die Unterhaltung des unbeweglichen Vermögens sind Vorschläge der Verwaltung und dienen lediglich der Orientierung. Der Stadtbezirksrat kann unabhängig davon, im Rahmen seines Gesamtbudgets, abweichende Beschlüsse fassen. Ebenso könnten Unterhaltungsmaßnahmen auf anderen Straßen im Stadtbezirk vom Gremium beschlossen werden. Gleiches gilt für die unter Ziffer 2 genannten Grünanlagenunterhaltungsmittel und unter Ziffer 3 genannten Einrichtungsgegenstände für die Schulen.

Zu 2.: Grünanlagenunterhaltung:

Narzissenpflanzung auf der Grünfläche Broitzemer Straße Ecke Juliusstraße.

Zu 3.: Einrichtungsgegenstände bezirkliche Schulen:

GS Bürgerstraße/sechs Klassenregale – 10 Fächer	1.980,00 €
GS Diesterwegstraße/eduCasa Stapelbänke-Set	3.328,00 €
GS Gartenstadt/zwei Schülertische, zwei Schülerstühle	735,80 €
GS Hohestieg/fünf Hokki	455,47 €

Die Beschlüsse stehen unter dem Vorbehalt der Genehmigung und des Inkrafttretens des städtischen Haushalts 2022.

Kügler

Anlage/n: keine

Absender:**Fraktion B90/Grüne im Stadtbezirksrat
310****22-18593****Antrag (öffentlich)****Betreff:****Verkehrssicherung Cammanstr./Döringstr.****Empfänger:**Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister**Datum:**

21.04.2022

Beratungsfolge:Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 310 Westliches Ringgebiet
(Entscheidung)**Status**

03.05.2022

Ö

Beschlussvorschlag:**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtbezirksrat bittet die Verwaltung, die Kreuzung Cammanstr./Döringstr. an der nordwestlichen Ecke durch geeignete Maßnahmen (bspw. Poller) zu sichern, um so das Falschparken zu verhindern.

Sachverhalt:

An der nordwestlichen Ecke der Kreuzung Cammanstr./Döringstr. stehen regelmäßig regelwidrig abgestellte Fahrzeuge. Verstärkt durch den schmalen Gehweg und das nah an der Fahrbahn stehende Haus, wird hier die Sicht so stark eingeschränkt, dass es regelmäßig zu gefährlichen Situationen kommt.

Gez. Amir Touhidi

Anlagen:

4 Bilder







Absender:

**Fraktion B90/Grüne im Stadtbezirksrat
310**

22-18597

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

Parkzonen für Bewohner*innen

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

21.04.2022

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 310 Westliches Ringgebiet (zur
Beantwortung)

Status

03.05.2022

Ö

Sachverhalt:

Die Stellplatzsituation im westlichen Ringgebiet ist schwierig. Da bereits jeder freie Meter öffentlicher Raum für den ruhenden PKW-Verkehr verwendet wird, kann es nicht an mangelndem Platz liegen. Die Ursache muss an anderer Stelle gesucht werden. Es sind offensichtlich nicht zu wenig Stellplätze vorhanden, sondern zu viele Autos auf den Straßen. Nun sieht man vor den Türen unserer Häuser viele Firmenwagen, Wohnmobile, Dauerparker und auch etliche Nicht-Anwohner*innen. Sie machen denjenigen, die auf ihr Auto tatsächlich angewiesen sind, das Leben schwer, erhöhen den Parkdruck und erzeugen unnötigen Parksuchverkehr.

Eine Möglichkeit, sicherzustellen, dass für diejenigen, die im Viertel wohnen, auch genügend freie Stellplätze vorhanden sind, sind Parkzonen für Bewohner*innen. Diese können (ggf. je nach Bedarf auch zeitlich begrenzt) ausschließlich von Bewohner*innen genutzt werden. Leider scheint die Nutzung dieses Werkzeugs derzeit sehr gering auszufallen. Dabei könnte mit geringem Aufwand das Stellplatzproblem im westlichen Ringgebiet, insbesondere zwischen wilhelminischem Ring und Oker, entschärft werden.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Verwaltung:

1. Wie ermittelt die Verwaltung die Notwendigkeit von Parkzonen für Bewohner*innen?
2. Plant die Verwaltung die Einrichtung neuer Parkzonen im Stadtbezirk 310?
3. Gibt es Statistiken/Zahlen zum PKW-Besitz im Viertel, zur Stellplatzzahl insgesamt, Stellplätzen in Parkzonen, Anzahl der Parkausweise, etc.?

Gez. Amir Touhidi

Anlagen:

keine

Absender:

SPD-Fraktion im Stadtbezirksrat 310

TOP 11.2

22-18608

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

Mähen der Regenrückhaltebecken im Westlichen Ringgebiet

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

21.04.2022

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 310 Westliches Ringgebiet (zur
Beantwortung)

03.05.2022

Status

Ö

Sachverhalt:

In der Siedlung Kälberwiese sind zwei Regenrückhaltebecken, die beide durch Bewuchs stark in ihrer Kapazität eingeschränkt sind. Die Regenfälle der letzten Tage haben zu einem weiteren starken Anstieg der aufgenommenen Wassermenge geführt.

Vor diesem Hintergrund fragt die SPD-Fraktion im Stadtbezirksrat 310 die Verwaltung:

1. Gibt es feste Zeiträume/Zeitfenster, zu denen die Regenrückhaltebecken im Westlichen Ringgebiet (Kälberwiese/Feldstraße, Westbahnhof) regelmäßig gemäht werden?
2. Wenn ja, welche? Wenn nein, wie erfolgt die Ermittlung der Mähnotwendigkeit?
3. Wann ist das nächste Mähen der genannten Regenrückhaltebecken in der Kälberwiese geplant?

Gez. Stefan Hillger, Fraktionsvorsitzender

Anlage/n:

Foto Rückhaltebecken



Absender:
**Winter, Michael/BIBS im
 Stadtbezirksrat 310**

22-18595
 Anfrage (öffentlich)

Betreff:

Radverkehr an Baustellen verbessern

Empfänger:
 Stadt Braunschweig
 Der Oberbürgermeister

Datum:
 21.04.2022

Beratungsfolge: Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 310 Westliches Ringgebiet (zur Beantwortung)	03.05.2022	Status Ö
---	------------	-------------

Sachverhalt:

In der **Drucksache 20-13342 "Ziele- und Maßnahmenkatalog Radverkehr in Braunschweig"** wurde unter **Maßnahme 13** folgendes beschlossen:

"An Baustellen wird der Radverkehr (inkl. Lastenräder und Fahrradanhänger) nach Möglichkeit durch den Baustellenbereich geführt, selbst dann, wenn dieser für den Kfz-Verkehr voll gesperrt wird. Wenn dies ausnahmsweise nicht möglich ist, werden dem Radverkehr sichere und zumutbare Umleitungen angeboten."

Es zeigt sich jedoch, dass viele Baustellen für den Radverkehr komplett gesperrt sind, teilweise sogar dann, wenn die Durchfahrt für den Kfz-Verkehr weiterhin ermöglicht ist. Außerdem wird das Passieren von Baustellen mit Fahrradanhängern oder Lastenrädern durch Barken und Absperrungen oft stark erschwert.

Beispiele für Baustellen, deren Durchfahrt für Radfahrende komplett gesperrt sind, sind in der Diesterwegstr., der Maschstr. und der Broitzemer Str. zu finden (siehe Fotos im Anhang).

Vor diesem Hintergrund haben wir folgende Fragen an die Verwaltung:

1. Wie wird bei Baustellenplanungen die Umsetzung der Maßnahme 13 aus dem Maßnahmenkatalog gewährleistet?
2. Warum kommt es dennoch immer wieder zu Sperrungen für den Radverkehr?

Gez. Michael Winter/BIBS

Anlagen:

Foto beispielhafter Baustellen







Absender:

SPD-Fraktion im Stadtbezirksrat 310

TOP 11.4

22-17739

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

Errichtung von weiteren Straßenquerungen/Querungsanlagen

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

13.01.2022

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 310 Westliches Ringgebiet (zur
Beantwortung)

25.01.2022

Status

Ö

Sachverhalt:

Querungsanlagen erhöhen die Sicherheit der Personen, die Straßen überqueren müssen und bremsen höhere Geschwindigkeiten. Am Cyriaksring wurde in der letzten Legislaturperiode eine Querungshilfe eingerichtet, obgleich unserer Ansicht nach weitere Bedarfe im Westlichen Ringgebiet bestehen.

Vor diesem Hintergrund fragt die SPD-Fraktion im Stadtbezirksrat 310 die Verwaltung:

1. Wie beurteilt die Verwaltung die Errichtung einer Querungshilfe östlich der Ringgleiskreuzung Hugo-Luther-Straße vor der Bushaltestelle Westbahnhof und auf der Arndstraße in Höhe Flickwerk/ Nähwerkstatt?
2. Wie beurteilt die Verwaltung die Errichtung einer Querungshilfe südlich der Kreuzung Westbahnhof/Büchnerstraße?
3. An welchen weiteren Orten im Westlichen Ringgebiet hält der Verwaltung die Errichtung weiterer Querungshilfen für sinnvoll?

Gez. Stefan Hillger, Fraktionsvorsitzender

Anlage/n:

keine

Betreff:

**Maßnahmen zur Schulwegsanierung im Kreuzungsbereich
Kreuzstraße/Bürgerstraße**

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

13.01.2022

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 310 Westliches Ringgebiet (zur
Beantwortung)

25.01.2022

Status

Ö

Sachverhalt:

Seit Jahren beschweren sich Eltern der Grundschule Bürgerstraße über die morgendliche chaotische Parksituation im Kreuzungsbereich Kreuzstraße/Bürgerstraße. Baustellenfahrzeuge, Elterntaxis der GS Bürgerschule sowie des Kindergartens St. Martini blockieren durch kurzes Halten im absoluten Halteverbot den durch die Stadt Braunschweig vorgegebenen offiziellen Schulweg. Viele Grundschulkinder, die ihren Schulweg ohne elterliche Aufsicht meistern, haben mit ihrer kleinen Körpergröße massive Schwierigkeiten, die Kreuzstraße zu überblicken und sicher zu überqueren. Auch vorbeifahrende Fahrräder oder Autos haben Probleme, die Kinder zwischen den parkenden Autos rechtzeitig zu erkennen.

Aufgrund einer Anfrage der BIBS-Fraktion vom 09.01.2021 erklärte die Verwaltung, mit welchen Maßnahmen sie im östlichen Ringgebiet Kreuzungsbereiche fügängerbefreundlich gestaltet und erwähnte hierbei beispielsweise die Installation von Pollern im Grundschulbereich.

Vor diesem Hintergrund fragt die SPD-Fraktion im Stadtbezirksrat 310:

1. Welche weiteren Maßnahmen zur Gewährleistung der Schulwegsicherheit (z. B. Zebrastreifen, Poller...) sind im Kreuzungsbereich Kreuzstraße/Bürgerstraße kurzfristig und langfristig realisierbar?
2. Welche Anstrengungen unternimmt die Verwaltung im Umfeld von Schulen im Westlichen Ringgebiet, um den Straßenraum für Schulkinder so sicher wie möglich zu gestalten?

Gez. Stefan Hillger, Fraktionsvorsitzender

Anlage/n:

1 Anlage (Bilder)

Anlagen: Bilder



Absender:

SPD-Fraktion im Stadtbezirksrat 310

TOP 11.6

22-18097

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

Ausbau dezentraler Ladeinfrastruktur für E-Mobilität im Quartier

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

23.02.2022

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 310 Westliches Ringgebiet (zur
Beantwortung)

08.03.2022

Status

Ö

Sachverhalt:

Die SPD-Fraktion im Stadtbezirksrat Westliches Ringgebiet fragt die Verwaltung:

1. Plant die Verwaltung, den Ausbau der E-Mobilität durch dezentrale Ladesäulen/der Förderung dezentraler Ladesäulen für E-Autos und E-Bikes im Westlichen Ringgebiet anzugehen?
2. Wenn ja, wann und wo könnten entsprechende Ladesäulen für E-Bikes sowie E-Autos im Quartier errichtet werden?
3. Wie unterstützt die Verwaltung BürgerInnen, die Interesse haben, E-Mobilität (Auto, Bike) zu nutzen?

Gez. Stefan Hillger, Fraktionsvorsitzender

Anlage/n:

keine